1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „BS 02 Dürerstraße“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Bad Säckingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „BS 02 Dürerstraße“ in der Stadt Bad Säckingen betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennis“ dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Wohngebiete.* *Die Fläche wird bislang von Tennisplätzen und einer Tennishalle dominiert. Entlang der beiden flankierenden Straßen säumen Baumreihen mit hohem Anteil von Altbäumen die Entwicklungsfläche. Rasenflächen und kleine Beetpflanzungen nehmen die Freiflächen zwischen den Sportanlagen ein. Im Nordosten befindet sich eine kleine Grünfläche mit extensiver Fettwiese.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von über einem Kilometer außerhalb der nächstgelegenen Teilflächen der FFH-Gebiete (hier: Offenland bei Wallbach, Laubwald nördlich Obersäckingen). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren (in diesem Fall randlich bestehende Baumreihe), die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. Zum anderen kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren durch die Beseitigung von Gebäuden oder Bäumen kommen. Das Vorkommen von Wochenstuben wird im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche ausgeschlossen, Paarungs- oder Tagesquartiere sind jedoch ggf. möglich. Darüber hinaus ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in den Bauflächen nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Nachweise der Gelbbauchunke gibt es in Wallbach in der Biotopanlage „Auf dem Bandrain“ in über einem Kilometer Entfernung nordwestlich der Entwicklungsfläche. Daneben gibt es frühere Nachweise in Obersäckingen in über 2 km Entfernung nordöstlich der Entwicklungsfläche. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein und vereinzelt auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurücklegen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors zwischen den Laichgewässern liegt, ist aufgrund der Lage im Siedlungsbereich mit den entsprechenden Zerschneidungseffekten jedoch sehr gering.	
Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus) in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus ist stark an den Lebensraum Wald gebunden, Offenlandlebensräume werden abgesehen von großen Streuobstwiesen deutlich weniger häufig genutzt, sodass eine Nutzung der Strukturen in der baulichen Entwicklungsfläche als Jagdrevier wenig wahrscheinlich sind. Zudem besitzt die Bechsteinfledermaus einen kleineren Aktionsradius Für die Bechsteinfledermaus von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart damit ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass die Bechsteinfledermaus nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt. Die Wochenstube in einem Nistkasten bei Wallbach wurde in jüngster Zeit nicht mehr genutzt, liegt aber auch in einer Entfernung von knapp 1,5 km.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenumwandlung unerheblich, da evtl. vorhandene, gelegentlich genutzte Strukturen (Tagesquartiere in Bäumen der randlich bestehenden Baumreihe) erhalten werden können.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Soweit ein Flugkorridor im Plangebiet besteht, kann dieser durch den Erhalt der randlichen Baumreihe erhalten werden.	
6.2	**betriebsbedingt**			

6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit entsprechender geringer Lärmentwicklung insbesondere während der nächtlichen Aktivitätszeit, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen zu erwarten sind.
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Soweit ein Flugkorridor im Plangebiet besteht, kann dieser durch Lichtimmissionen in seiner Funktion beeinträchtigt werden. In dieser baulichen Entwicklungsfläche zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit geringer nächtlicher Außenbeleuchtung im privaten Bereich. Zur Sicherstellung der Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen kann jedoch eine Festsetzung im nachgelagerten Bebauungsplan zur Verwendung von Beleuchtungen mit einer eingeschränkten Lichtfarbe und Spektralbereich notwendig werden.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Aufgrund der mäßigen Geschwindigkeit und Anzahl an KFZ-Bewegungen ist in dieser Wohnbaufläche das Kollisionsrisiko sehr gering, sodass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für die drei erstgenannten Arten ausgegangen wird. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der (temporäre) baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.

		bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)		
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Im Rahmen der Bauarbeiten ist mit Lärmentwicklung während des Tages zu rechnen, sodass keine Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen während der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwarten ist. Zur Sicherstellung der Vermeidung von Beeinträchtigungen kann die Ergänzung eines Hinweises im Bebauungsplan zur Beschränkung der Bauarbeiten zwischen Anfang und Mitte November auf den Zeitraum außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit notwendig werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermaus-arten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen.	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermaus-arten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende	

			Planreife.

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

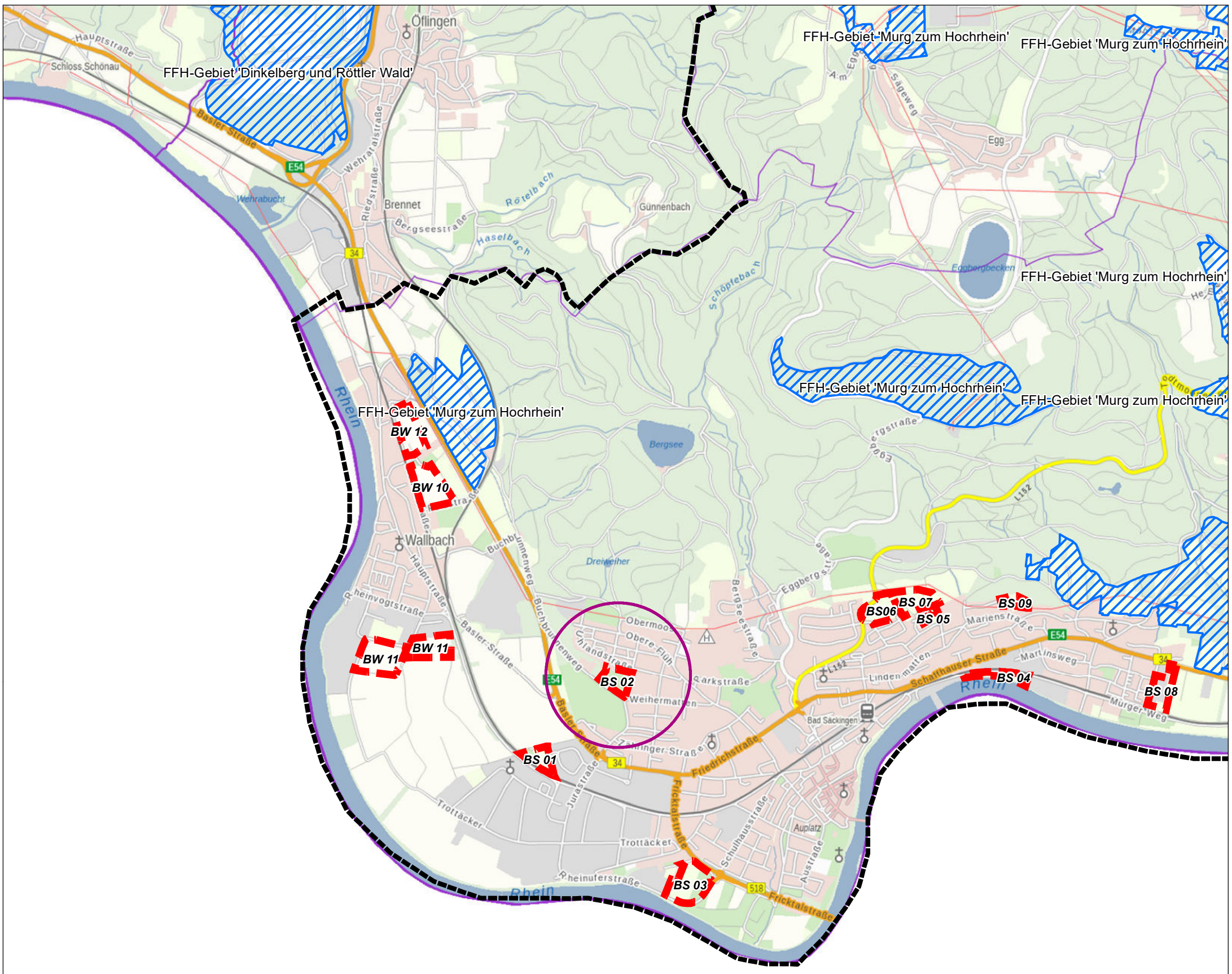

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "BS 02 Dürerstraße"

Maßstab	Bearbeiter	Datum
1:25.000	CR	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

0 25 50 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "BS 02 Dürerstraße" im Luftbild

Maßstab	1:1.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „BS 03 Gettnauer Boden“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Bad Säckingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „BS 03 Gettnauer Boden“ in der Stadt Bad Säckingen betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier einen Parkplatz, eine landwirtschaftliche Fläche sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer gewerblichen Baufläche zur Ergänzung der gewerblichen Nutzungen am südlichen Ortsrand von Bad Säckingen.* *Die Fläche wird (außer im Westen) dreiseitig von Straßen begrenzt und umfasst bislang zwei unterschiedliche Teilbereiche. Im Westen befindet sich eine Ackerfläche. Im Osten schließt eine Dauerkleingartenanlage an. Diese Teilfläche ist von einem kleinteiligen Mix aus Gehölzbestand (alte und jüngere Obstbäume z.T. Hochstamm), Schnitthecken, Beeten, Rasen und Gartenhütten geprägt.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von über 2,5 Kilometern außerhalb der nächstgelegenen Teilflächen der FFH-Gebiete (hier: Offenland bei Wallbach, Laubwald nördlich Obersäckingen). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von Flugkorridoren (in diesem Fall straßenbegleitende Baumreihe), die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. Dies betrifft insbesondere die Wimperfledermaus, die ggf. den Rhein als Jagdhabitat nutzen könnte. Zum anderen kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren durch die Beseitigung von Gebäuden oder Bäumen kommen. Das Vorkommen von Wochenstuben wird im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche ausgeschlossen, Paarungs- oder Tagesquartiere sind jedoch möglich. Darüber hinaus ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Nachweise der Gelbbauchunke gibt es in Wallbach in der Biotopanlage „Auf dem Bandrain“ in über 2,5 km Entfernung nordwestlich der Entwicklungsfläche. Daneben gibt es frühere Nachweise in Obersäckingen in ebenfalls über 2,5 km Entfernung nordöstlich der Entwicklungsfläche. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein und vereinzelt auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurücklegen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors zwischen den Laichgewässern liegt, ist aufgrund der Lage im Siedlungsbereich mit den entsprechenden Zerschneidungseffekten jedoch sehr gering.	
Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus) in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus ist stark an den Lebensraum Wald gebunden, Offenlandlebensräume werden abgesehen von großen Streuobstwiesen deutlich weniger häufig genutzt. Während der Fledermausuntersuchungen des Büros proECO im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens konnten keine Bechsteinfledermäuse nachgewiesen werden.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenumwandlung unerheblich. Gemäß Fledermausuntersuchung im Bebauungsplanverfahren konnte keine essenzielle Bedeutung des Gebiets als Jagdhabitat oder Flugkorridor nachgewiesen werden. Ebenso sind keine geeigneten Winterquartiere vorhanden. Die am nördlichen Rand vorhandene Baumreihe mit ggf. vorhandenen Tagesquartieren wird zum Erhalt festgesetzt.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Gemäß Fledermausuntersuchung im Bebauungsplanverfahren sind Leitstrukturen entlang des Rheins und der B518 vorhanden. Die straßenbegleitende Baumreihe an der Bundesstraße wird im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt. Die gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen befinden sich außerhalb des Bebauungsplangebiets und werden nicht von der Planung berührt. Zusätzlich ist eine fledermausfreundliche Beleuchtung vorgesehen, sodass erhebliche Beeinträchtigungen bei Jagd- oder Transferflügen vermieden werden können.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbas-	Zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit entsprechender geringer Lärmentwick-	

		tellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	lung insbesondere während der nächtlichen Aktivitätszeit, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen zu erwarten sind.
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	In dieser baulichen Entwicklungsfläche zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit geringer nächtlicher Außenbeleuchtung im privaten Bereich. Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen, die für Transferflüge entlang der vorhandenen Leitstrukturen denkbar sind, können durch die im Bebauungsplan vorgesehenen Vorgaben zur Verwendung von Beleuchtungen mit einer eingeschränkten Lichtfarbe und Spektralbereich vermieden werden.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Aufgrund der mäßigen Geschwindigkeit und Anzahl an KFZ-Bewegungen ist in dieser Wohnbaufläche das Kollisionsrisiko sehr gering, sodass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten ausgegangen wird.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der (temporäre) baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Daneben konnte die Bechsteinfledermaus im Rahmen der Fledermausuntersuchung im Bebauungsplanverfahren nicht nachgewiesen werden.
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis	Im Rahmen der Bauarbeiten ist mit Lärmentwicklung während des Tages zu rechnen, sodass keine Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen während der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwarten ist.

		emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermaus-arten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen.	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermaus-arten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

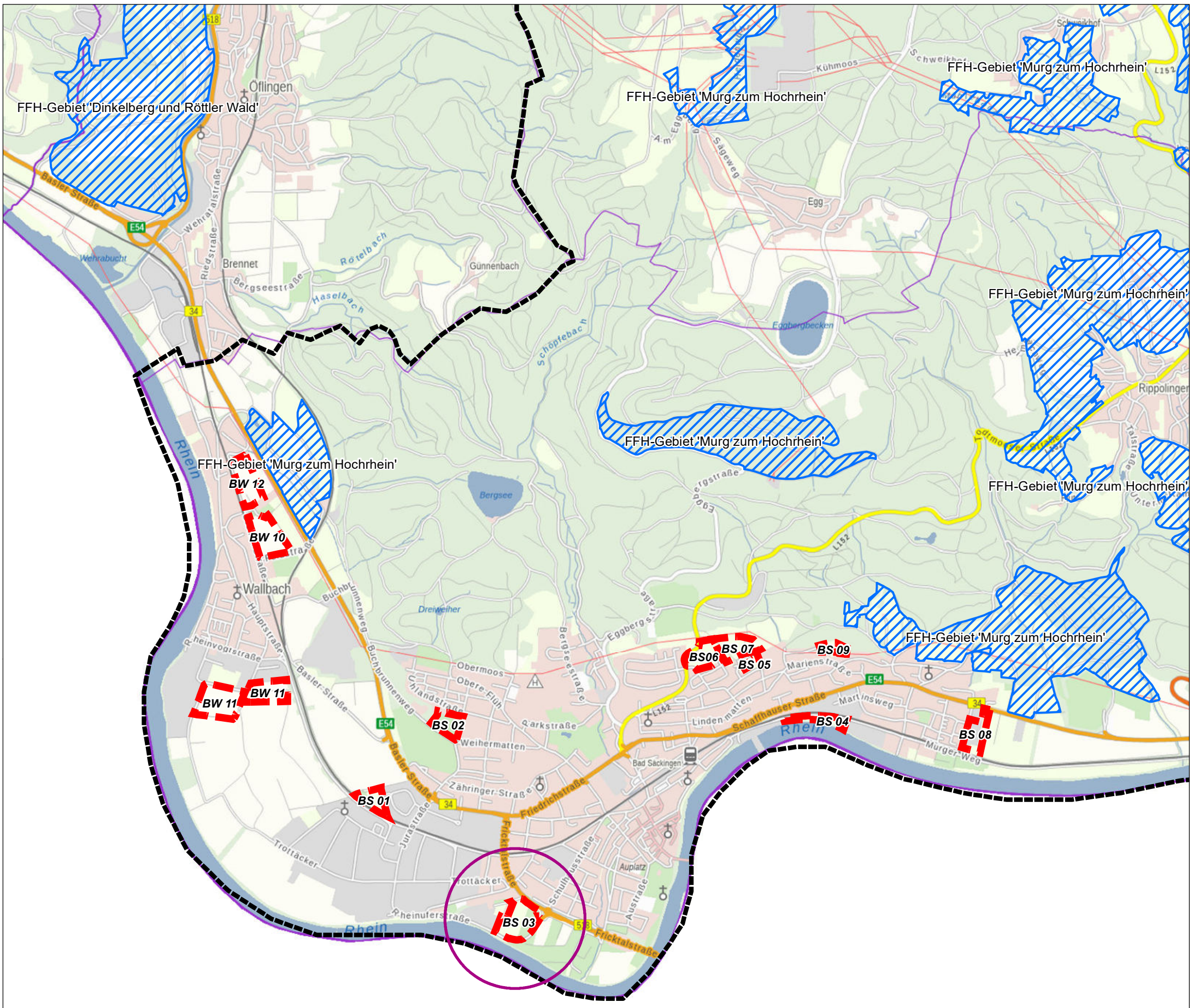

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "BS 03 Gettnauer Boden"

Maßstab	1:25.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "BS 03 Gettnauer Boden" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „BW 10 Hinter den Gärten“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Bad Säckingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „BW 10 Hinter den Gärten“ in der Stadt Bad Säckingen, Ortsteil Wallbach, betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine landwirtschaftliche Fläche dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer Wohnbaufläche zur Ergänzung eines Siedlungsgebiets östlich des Ortsteils Wallbach.* *Es handelt sich um eine grünlandgeprägte Fläche zwischen Bundesstraße und Bahntrasse. Der Grünlandbestand wird von einer schmalen (Streu-) Obstbaumfläche, einem kleinen Feldgarten und einer ebenso schmalen Ackerparzelle in einen Nord- und einen Südteil geteilt. Nördlich grenzt eine Grünfläche / der Friedhof an.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in unmittelbarer Entfernung (< 200 m) außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Offenland bei Wallbach). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren (in diesem Fall durchgehende Obstbaumreihe), die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können und hier als Verbindung zwischen Wallbach und den Wäldern der Vorbergzone dienen können. Zum anderen kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren durch die Beseitigung von Gebäuden oder Bäumen kommen. Das Vorkommen von Wochenstuben wird im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche ausgeschlossen, Paarungs- oder Tagesquartiere sind jedoch ggf. möglich. Darüber hinaus ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Dies betrifft insbesondere die Bechsteinfledermaus, die dichtere Streuobstbestände als Jagdhabitat nutzen kann.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Nachweise der Gelbbauchunke gibt es in Wallbach in der Biotopanlage „Auf dem Bandrain“ in ca. 400 m Entfernung nordwestlich der Entwicklungsfläche. Gemäß Aussagen im Managementplan wird das Vorkommen hier vermutlich durch eine bekannte Population im nördlich gelegenen Haselbachtal gespeist. Daneben gibt es frühere Nachweise in Obersäckingen in über 2 km Entfernung östlich der Entwicklungsfläche. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Die Bewegungen richten sich jedoch vermutlich in Richtung Norden (Haselbachtal) oder Osten (Waldgebiet Obersäckingen). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors zwischen den bekannten Laichgewässern liegt, ist aufgrund der großen Entfernung zwischen den Gewässern und der Lage der Entwicklungsfläche südwestlich davon sowie der Zerschneidungseffekte durch die angrenzende Bundesstraße sehr gering.	
<u>Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus)</u> in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht unmittelbar zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus ist stark an den Lebensraum Wald gebunden, Offenlandlebensräume werden abgesehen von großen bzw. dichteren Streuobstwiesen deutlich weniger häufig genutzt. Im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche sind mit Ausnahme einer durchgehenden Obstbaumreihe überwiegend vereinzelte Obstbäume vorhanden. Eine Eignung als (temporäres) Jagdhabitat kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Allerdings besitzt die Bechsteinfledermaus einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Die nahegelegene Wochenstube in einem Nistkasten bei Wallbach wurde in jüngster Zeit nicht mehr genutzt, der letzte Nachweis erfolgte 2014. Danach gab es trotz verschiedener Untersuchungen keine Nachweise mehr. Entsprechend liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart damit außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenumwandlung unerheblich, wenn Leitstruktur (durchgehende Obstbaumreihe und ggf. Einzelbäume) erhalten wird.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis	Flächenzerschneidung unerheblich, wenn Leitstruktur (durchgehende Obstbaumreihe und ggf. Einzelbäume) erhalten wird.	

		emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	
6.2	**betriebsbedingt**		
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit entsprechender geringer Lärmentwicklung insbesondere während der nächtlichen Aktivitätszeit, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen zu erwarten sind.
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Soweit ein Flugkorridor im Plangebiet besteht, kann dieser durch Lichtimmissionen in seiner Funktion beeinträchtigt werden. In dieser baulichen Entwicklungsfläche zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit geringer nächtlicher Außenbeleuchtung im privaten Bereich. Zur Sicherstellung der Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen kann jedoch die Einrichtung eines Dunkelkorridors mit der Festsetzung im nachgelagerten Bebauungsplan zur Verwendung von Beleuchtungen mit einer eingeschränkten Lichtfarbe und Spektralbereich notwendig werden.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Aufgrund der mäßigen Geschwindigkeit und Anzahl an KFZ-Bewegungen ist in dieser Wohnbaufläche das Kollisionsrisiko sehr gering, sodass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für die drei erstgenannten Arten ausgegangen wird. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der (temporäre) baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung

			des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.	
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Im Rahmen der Bauarbeiten ist mit Lärmentwicklung während des Tages zu rechnen, sodass keine Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen während der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwarten ist. Zur Sicherstellung der Vermeidung von Beeinträchtigungen kann die Ergänzung eines Hinweises im Bebauungsplan zur Beschränkung der Bauarbeiten zwischen Anfang und Mitte November auf den Zeitraum außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit notwendig werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen. Insbesondere kumulierende Wirkungen durch räumliche Nähe zu BW12.	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. In unmittelbarer Umgebung befindet sich zudem die bauliche Entwicklungsflächen BW12 mit einer Flächengröße von ca. 3,7 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für	

			diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

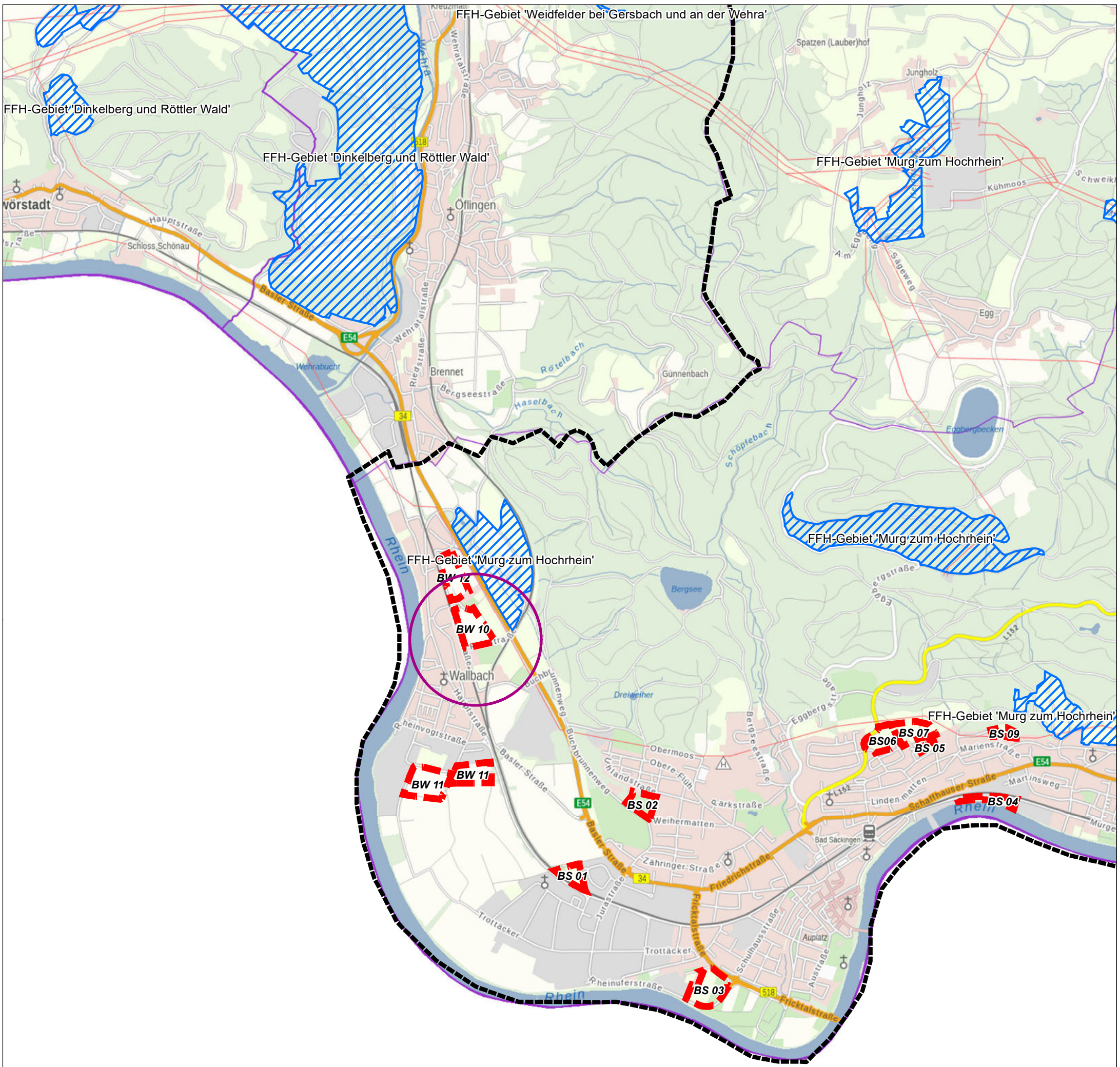

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "BW 10 Hinter den Gärten"

Maßstab	Bearbeiter	Datum
1:25.000	CR	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "BW 10 Hinter den Gärten" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „BW 12 Steinenäcker“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Bad Säckingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „BW 12 Steinenacker“ in der Stadt Bad Säckingen, Ortsteil Wallbach, betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine landwirtschaftliche Fläche dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer Wohnbaufläche zur Ergänzung eines Siedlungsgebiets östlich des Ortsteils Wallbach.* *Es handelt sich um eine grünlandgeprägte Fläche zwischen Bundesstraße und Bahntrasse. Das Grünland weist in Teilen einen lückigen bis sehr lückigen Bestand alter Obstbäume auf. Am Südrand (außerhalb der Entwicklungsfläche) liegt der stark eingegrünte Friedhof, am Westrand ein kleines Stück Grabeland.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in unmittelbarer Entfernung (teilweise < 200 m) außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Offenland bei Wallbach). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

faktorgruen
Christine Rakelmann
Merzhauser Str. 110
79100 Freiburg

Telefon * *0761/ 707 647-11*

Fax * *0761/ 707 647-50*

e-mail * *rakelmann@faktorgruen.de*

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren (in diesem Fall durchgehende Obstbaumreihe), die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können und hier als Verbindung zwischen Wallbach und den Wäldern der Vorbergzone dienen können. Zum anderen kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren durch die Beseitigung von Gebäuden oder Bäumen kommen. Das Vorkommen von Wochenstuben wird im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche ausgeschlossen, Paarungs- oder Tagesquartiere sind jedoch ggf. möglich. Darüber hinaus ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Dies betrifft insbesondere die Bechsteinfledermaus, die dichtere Streuobstbestände als Jagdhabitat nutzen kann.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Nachweise der Gelbbauchunke gibt es in Wallbach in der Biotopanlage „Auf dem Bandrain“ in ca. 200 m Entfernung nordwestlich der Entwicklungsfläche. Gemäß Aussagen im Managementplan wird das Vorkommen hier vermutlich durch eine bekannte Population im nördlich gelegenen Haselbachtal gespeist. Daneben gibt es frühere Nachweise in Obersäckingen in über 2 km Entfernung östlich der Entwicklungsfläche. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Die Bewegungen richten sich jedoch vermutlich in Richtung Norden (Haselbachtal) oder Osten (Waldgebiet Obersäckingen). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors zwischen den bekannten Laichgewässern liegt, ist aufgrund der großen Entfernung zwischen den Gewässern und der Lage der Entwicklungsfläche südwestlich davon sowie der Zerschneidungseffekte durch die angrenzende Bundesstraße sehr gering.	
<u>Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus)</u> in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht unmittelbar zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus ist stark an den Lebensraum Wald gebunden, Offenlandlebensräume werden abgesehen von großen bzw. dichteren Streuobstwiesen deutlich weniger häufig genutzt. Im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche sind mit Ausnahme zweier durchgehender Obstbaumreihen überwiegend vereinzelte Obstbäume vorhanden. Eine Eignung als (temporäres) Jagdhabitat kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Allerdings besitzt die Bechsteinfledermaus einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Die nahegelegene Wochenstube in einem Nistkasten bei Wallbach wurde in jüngster Zeit nicht mehr genutzt, der letzte Nachweis erfolgte 2014. Danach gab es trotz verschiedener Untersuchungen keine Nachweise mehr. Entsprechend liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart damit außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenumwandlung unerheblich, wenn Leitstruktur (durchgehende Obstbaumreihen und ggf. Einzelbäume) erhalten wird.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis	Flächenzerschneidung unerheblich, wenn Leitstruktur (durchgehende Obstbaumreihen und ggf. Einzelbäume) erhalten wird.	

		emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	
6.2	**betriebsbedingt**		
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit entsprechender geringer Lärmentwicklung insbesondere während der nächtlichen Aktivitätszeit, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen zu erwarten sind.
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Soweit ein Flugkorridor im Plangebiet besteht, kann dieser durch Lichtimmissionen in seiner Funktion beeinträchtigt werden. In dieser baulichen Entwicklungsfläche zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit geringer nächtlicher Außenbeleuchtung im privaten Bereich. Zur Sicherstellung der Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen kann jedoch die Einrichtung eines Dunkelkorridors mit der Festsetzung im nachgelagerten Bebauungsplan zur Verwendung von Beleuchtungen mit einer eingeschränkten Lichtfarbe und Spektralbereich notwendig werden.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Aufgrund der mäßigen Geschwindigkeit und Anzahl an KFZ-Bewegungen ist in dieser Wohnbaufläche das Kollisionsrisiko sehr gering, sodass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für die drei erstgenannten Arten ausgegangen wird. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der (temporäre) baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung

			des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.	
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Im Rahmen der Bauarbeiten ist mit Lärmentwicklung während des Tages zu rechnen, sodass keine Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen während der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwarten ist. Zur Sicherstellung der Vermeidung von Beeinträchtigungen kann die Ergänzung eines Hinweises im Bebauungsplan zur Beschränkung der Bauarbeiten zwischen Anfang und Mitte November auf den Zeitraum außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit notwendig werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermaus-arten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen. Insbesondere kumulierende Wirkungen durch räumliche Nähe zu BW10.	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. In unmittelbarer Umgebung befindet sich zudem die bauliche Entwicklungsflächen BW10 mit einer Flächengröße von ca. 4,4 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin	

			außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fleder-maus-arten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

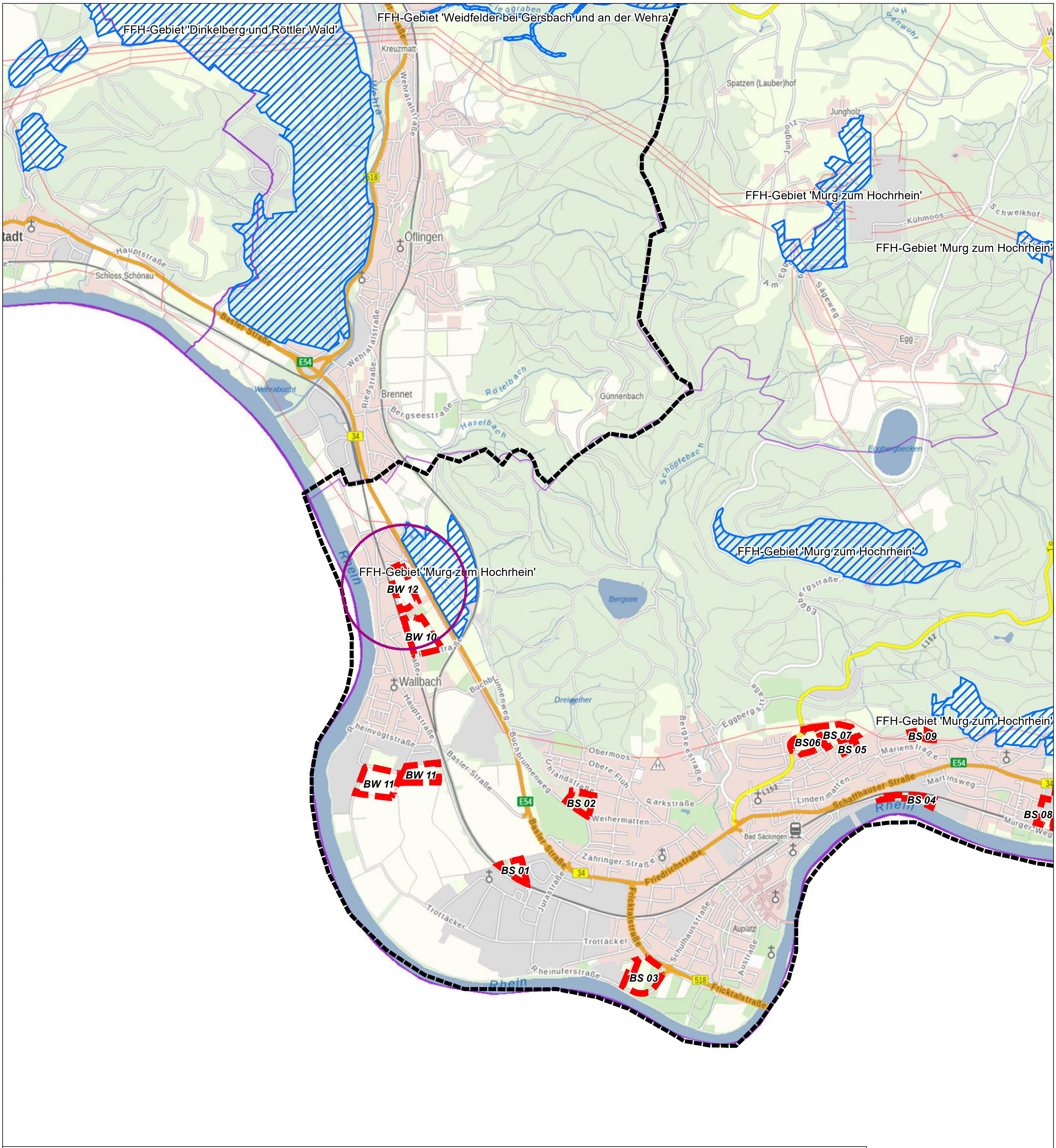

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "BW 12 Steinenacker"
Maßstab 1:25.000	Bearbeiter CR — Datum 21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "BW 12 Steinenäcker" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „BH 14 Nußbaumweg Nord“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Bad Säckingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „BH 14 Nußbaumweg Nord“ in der Stadt Bad Säckingen, Ortsteil Harpolingen, betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine landwirtschaftliche Fläche dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer Wohnbaufläche zur Erweiterung des nördlichen Siedlungsrands von Harpolingen.* *Es handelt sich um ein nach Südsüdosten geneigtes Wiesengelände. Im Norden reicht eine stattliche Laubbaumhecke nahe an die Entwicklungsfläche heran.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in unmittelbarer Entfernung (ca. 5 m) außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Offenland bei Harpolingen, insbesondere mit Mageren Flachland-Mähwiesen und Borstgrasrasen). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren, die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. In diesem Fall ist die Eignung als Leitstruktur nicht vorhanden, da sich Gehölze lediglich außerhalb der Fläche befinden und diese nicht angebunden sind. Stattdessen besitzt die Fläche eher potenzielle Eignung als Jagdhabitat insbesondere für das Große Mausohr. Es ist deshalb auch ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Ein Verlust von potenziellen Quartieren kann ausgeschlossen werden, da keine Bäume oder Gebäude im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche vorhanden sind bzw. beseitigt werden.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Nachweise der Gelbbauchunke gibt es in Wallbach in der Biotopanlage „Auf dem Bandrain“ in über 5 km Entfernung südwestlich der Entwicklungsfläche. Daneben gibt es frühere Nachweise in Obersäckingen in ca. 2 km Entfernung östlich der Entwicklungsfläche. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Da ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor allenfalls jedoch zwischen diesen bekannten Laichgewässern bestehen könnte, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt, sehr gering.	
Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus) in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete liegt und zudem keine Gehölze aufweist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	
Lebensstätte Rogers Goldhaarmoos im FFH-Gebiet: Murg zum Hochrhein	In der angrenzenden Teilfläche des FFH-Gebiets befindet sich eine Lebensstätte von Rogers Goldhaarmoos (Nachweis an einer Eiche in einer Gehölzreihe an der steilen Böschung eines Hohlwegs NW Harpolingen). Vorkommen der Art im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche selbst können ausgeschlossen werden, da keine Bäume vorhanden sind, die als Trägergehölze dienen können. Erhebliche	

	Beeinträchtigungen der Art durch eine Wirkung von außen in das FFH-Gebiet bzw. die Lebensstätte hinein sind nicht zu erwarten, da es durch die Umsetzung der Entwicklungsfläche zu keinen Beeinträchtigungen von Gehölzen in diesem Bereich kommt.	
Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese	Nördlich der baulichen Entwicklungsfläche befinden sich die beiden Mageren Flachland-Mähwiesen „Magere Flachland-Mähwiese Gehrenäcker Süd“ (MW-Nr. 6510800046058146) und „Magere Flachland-Mähwiese Oberm Rain Süd“ (MW-Nr. 6510800046058147) an. Beeinträchtigungen für den Lebensraumtypen können insbesondere während der Bauphase eintreten (z.B. durch Befahren, Nutzung als Lagerfläche) oder durch Immissionen (z.B. Stickstoffeintrag).	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus besitzt einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Da diese Art jedoch stark an den Lebensraum Wald gebunden ist, ist die bauliche Entwicklungsfläche wenig als Jagdhabitat geeignet. Zudem liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
		Magere Flachland-Mähwiese	Die beiden FFH-Mähwiesen „Magere Flachland-Mähwiese Gehrenäcker Süd“ und „Magere Flachland-Mähwiese Oberm Rain Süd“ befinden sich außerhalb der baulichen Entwicklungsfläche. Ein Flächenverlust ist nicht zu erwarten.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Magere Flachland-Mähwiese	Flächenumwandlung unerheblich (s.o.)	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenzerschneidung unerheblich, da keine relevanten Leitstrukturen betroffen sind.	

		Magere Flachland-Mähwiese	Die beiden FFH-Mähwiesen „Magere Flachland-Mähwiese Gehrenäcker Süd“ und „Magere Flachland-Mähwiese Oberm Rain Süd“ befinden sich außerhalb der baulichen Entwicklungsfläche. Es erfolgt keine Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen innerhalb des FFH-Gebiets.
6.2	**betriebsbedingt**		
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Magere Flachland-Mähwiese	Zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit entsprechender geringer Lärmentwicklung insbesondere während der nächtlichen Aktivitätszeit, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen zu erwarten sind. Für die beiden FFH-Mähwiesen ergeben sich keine Beeinträchtigungen durch akustische Veränderungen.
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Magere Flachland-Mähwiese	Da die Fläche keine Eignung als Flugkorridor aufweist, ist von keinen Beeinträchtigungen durch die zukünftige Wohnnutzung mit geringer nächtlicher Außenbeleuchtung auszugehen. Für die beiden FFH-Mähwiesen ergeben sich keine Beeinträchtigungen durch optische Wirkungen.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Magere Flachland-Mähwiese	Aufgrund der mäßigen Geschwindigkeit und Anzahl an KFZ-Bewegungen ist in dieser Wohnbaufläche das Kollisionsrisiko sehr gering, sodass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für die drei erstgenannten Arten ausgegangen wird. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist. Die beiden FFH-Mähwiesen „Magere Flachland-Mähwiese Gehrenäcker Süd“ und „Magere Flachland-Mähwiese

			Oberm Rain Süd“ befinden sich außerhalb der baulichen Entwicklungsfläche. Es erfolgt keine Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen innerhalb des FFH-Gebiets.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der (temporäre) baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
		Magere Flachland-Mähwiese	Die beiden FFH-Mähwiesen „Magere Flachland-Mähwiese Gehrenäcker Süd“ und „Magere Flachland-Mähwiese Oberm Rain Süd“ befinden sich außerhalb der baulichen Entwicklungsfläche. Eine Beeinträchtigung durch eine baubedingte Flächeninanspruchnahme, z.B. als Lagerfläche oder durch Befahren, kann durch geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Bauzäune) vermieden werden.
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.
		Magere Flachland-Mähwiese	Während der Bauphase können durch Baufahrzeuge temporär Emissionen, auch in Form von Stickstoffoxidemissionen, entstehen. Aufgrund der Größe des späteren Baugebiets ist jedoch von einer geringen zusätzlichen Verkehrsbelastung und damit auch Stickstoff-Zusatzbelastung auszugehen. Das Überschreiten des Critical Load des LRT ist nicht zu erwarten.
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis	Im Rahmen der Bauarbeiten ist mit Lärmentwicklung während des Tages zu rechnen, sodass keine Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen während der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwar-

		emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	ten ist. Zur Sicherstellung der Vermeidung von Beeinträchtigungen kann die Ergänzung eines Hinweises im Bebauungsplan zur Beschränkung der Bauarbeiten zwischen Anfang und Mitte November auf den Zeitraum außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit notwendig werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen.	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

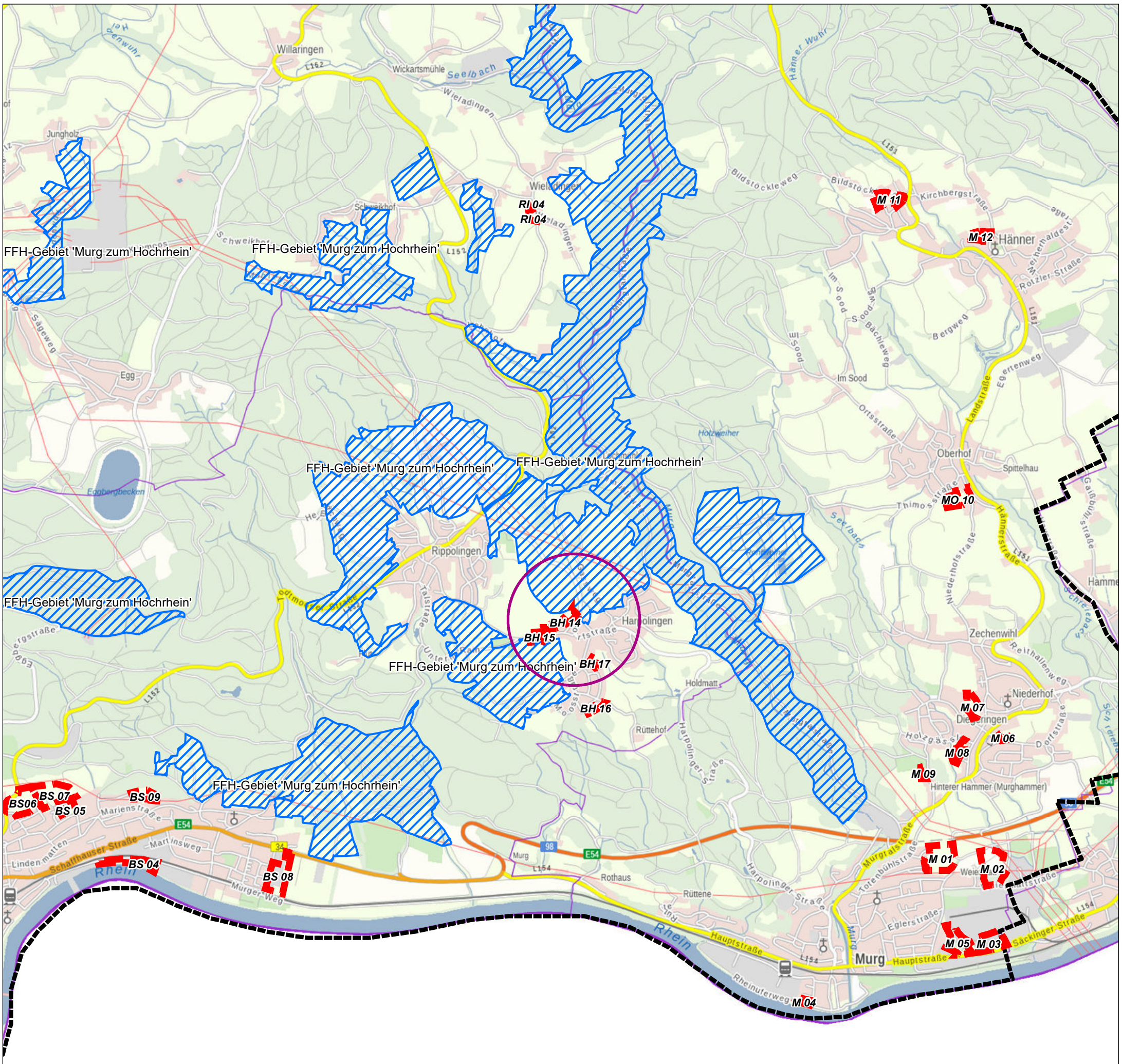

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "BH 14 Nußbaumweg Nord"

Maßstab	Bearbeiter	Datum
1:25.000	CR	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

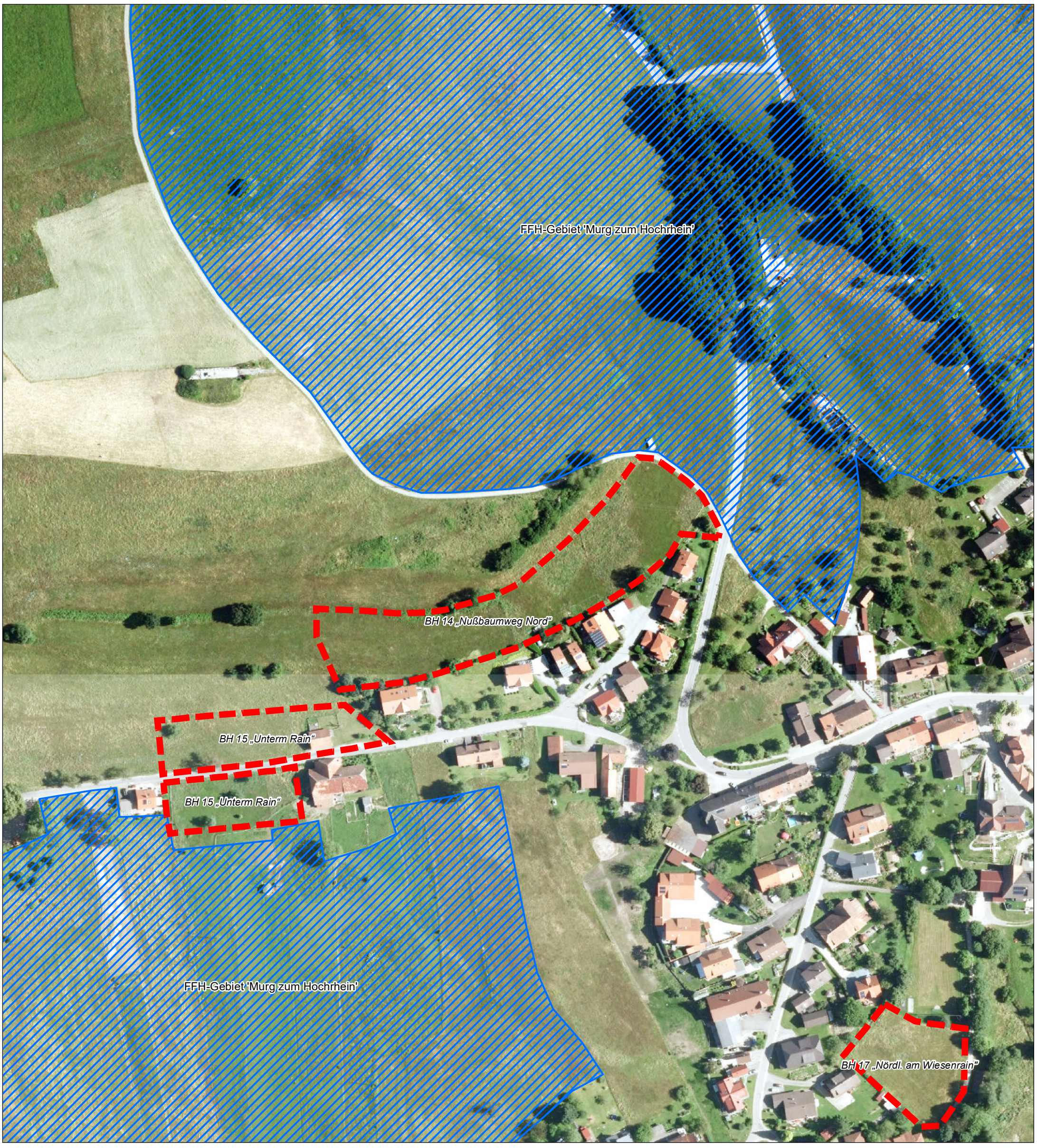

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "BH 14 Nußbaumweg Nord" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „HH 03 Kirchweg“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Herrischried*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „HH03 Kirchweg“ in der Gemeinde Herrischried betrachtet. Ziel ist hier die Entwicklung einer Wohnbaufläche.* *Die bauliche Entwicklungsfläche am östlichen Ortsrand von Herrischried ist dreiseits von Bebauung umgeben. Es handelt sich um eine Grünlandfläche mit mittlerer Hangneigung. Ein alter Birnbaum tritt im Süden der Fläche hervor, sonst bestehen keine weiteren Landschaftselemente in der Fläche.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m östlich außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Teilfläche Murgtal Nord). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren, die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. Der in der Fläche vorhandene Einzelbaum ist diesbezüglich jedoch von geringer Bedeutung, da dieser nicht an weitere Baumreihen angebunden ist und sich zudem in unmittelbarer Nähe zur Bebauung befindet. Darüber hinaus kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren (mit Funktion als Tagesquartier) durch die Beseitigung des Baums kommen. Zusätzlich ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Auch hier besteht nur eine geringe Eignung, da es sich um eine kleine Fläche mit einem Einzelbaum handelt, die zudem in unmittelbarer Nähe zur Bebauung liegt.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten. Nachweise der Art in den genannten angrenzenden FFH-Gebieten befinden sich jedoch	

	in einer Entfernung von ca. 10 km. Aufgrund der Entfernung zu den Lebensstätten wird jedoch ausgeschlossen, dass ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor zwischen den Gewässern der FFH-Gebiete besteht und Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt.	
Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus) in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht unmittelbar zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	
Lebensstätte Braunkehlchen (Saxicola rubetra) in dem FFH-Gebiet: Murg zum Hochrhein	Eine Lebensstätte des Braunkehlchens befindet sich in einer Entfernung von ca. 150 m südwestlich der baulichen Entwicklungsfläche im Bereich der Sägebachaue. Dazwischen verläuft die K6533 mit daran angrenzender Wohnbebauung. Im Rahmen der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet wurden gemäß Textteils des Managementplans (2016) insgesamt „23 Reviere des Braunkehlchens festgestellt. Besiedelt wurde dabei lediglich der nördliche Teil des Gebiets, nämlich Feuchtwiesen um Großherrischwand (neun Reviere), Herrischried (zehn Reviere) und Giersbach (vier Reviere).“	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus besitzt einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Da diese Art jedoch stark an den Lebensraum Wald gebunden ist, ist die bauliche Entwicklungsfläche wenig als Jagdhabitat geeignet. Zudem liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Ein anlagebedingter Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebiets kann aufgrund der Entfernung mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden. Das Grünland innerhalb der baulichen Entwicklungsfläche kann prinzipiell temporär als Nahrungsfläche des Braunkehlchens genutzt werden, hat aber nur eine eingeschränkt vorhandene Eignung. Die Art konzentriert sich im FFH-Gebiet jedoch auf Komplexe von Artenreichen Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Feuchten Hochstaudenfluren, Übergangsmooren und Feuchtwiesenbrachen. Zudem sind wenig geeignete Ansitzwarten verfügbar und Zerschneidungseffekte durch die angrenzende Straße und Bebauung vorhanden, sodass die bauliche Entwicklungsfläche kein essenzielles Nahrungshabitat darstellt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch einen Verlust von Flächen außerhalb des FFH-Gebiets kann entsprechend mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis	Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Jagdhabitate oder Leitstrukturen verloren gehen.	

		bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	 Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Nahrungshabitate verloren gehen.
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Flächenzerschneidung unerheblich, da keine relevanten Leitstrukturen betroffen sind. Unerheblich, da keine Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen stattfindet.
6.2	**betriebsbedingt**		
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Akustische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind. Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich außerhalb der Fluchtdistanz des Braunkehlchens von 20-40 m nach FLADE (Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.). Die akustischen Störreize durch die Wohnnutzung und auch den damit verbundenen Kfz-Verkehr weisen lediglich eine geringe Intensität und Reichweite auf, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung für die Art mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen wird.
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.

		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich außerhalb der Fluchtdistanz des Braunkehlchens von 20-40 m nach FLADE (1994). Die optischen Störreize durch die Wohnnutzung und auch den damit verbundenen Kfz-Verkehr weisen lediglich eine geringe Intensität und Reichweite auf, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung für die Art mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen wird.	
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zerschneidungseffekte unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Unerheblich, da keine Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen stattfindet.	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.	
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Ein anlagebedingter Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebiets kann aufgrund der Entfernung mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden. Das Grünland innerhalb der baulichen Entwicklungsfläche kann prinzipiell temporär als Nahrungsfläche des Braunkehlchens genutzt werden, hat aber nur eine eingeschränkt vorhandene Eignung. Die Art konzentriert sich im FFH-Gebiet jedoch auf Komplexe von Artenreichen Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Feuchten Hochstaudenfluren, Übergangsmooren und Feuchtwiesenbrachen. Zudem sind wenig geeignete Ansitzwarten verfügbar und Zerschneidungseffekte durch die angrenzende	

			Straße und Bebauung vorhanden, sodass die bauliche Entwicklungsfläche kein essenzielles Nahrungshabitat darstellt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch einen Verlust von Flächen außerhalb des FFH-Gebiets kann entsprechend mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Akustische und optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich außerhalb der Fluchtdistanz des Braunkehlchens von 20-40 m nach FLADE (1994). Die akustischen und optischen Störreize durch die Wohnnutzung und auch den damit verbundenen Kfz-Verkehr weisen lediglich eine geringe Intensität und Reichweite auf, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung für die Art mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen wird.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde

	typ oder Art	in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	
7.1	o.g. Fleder-maus-arten	Die weiteren baulichen Entwick-lungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächen-umfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)
7.2	o.g. Fleder-maus-arten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

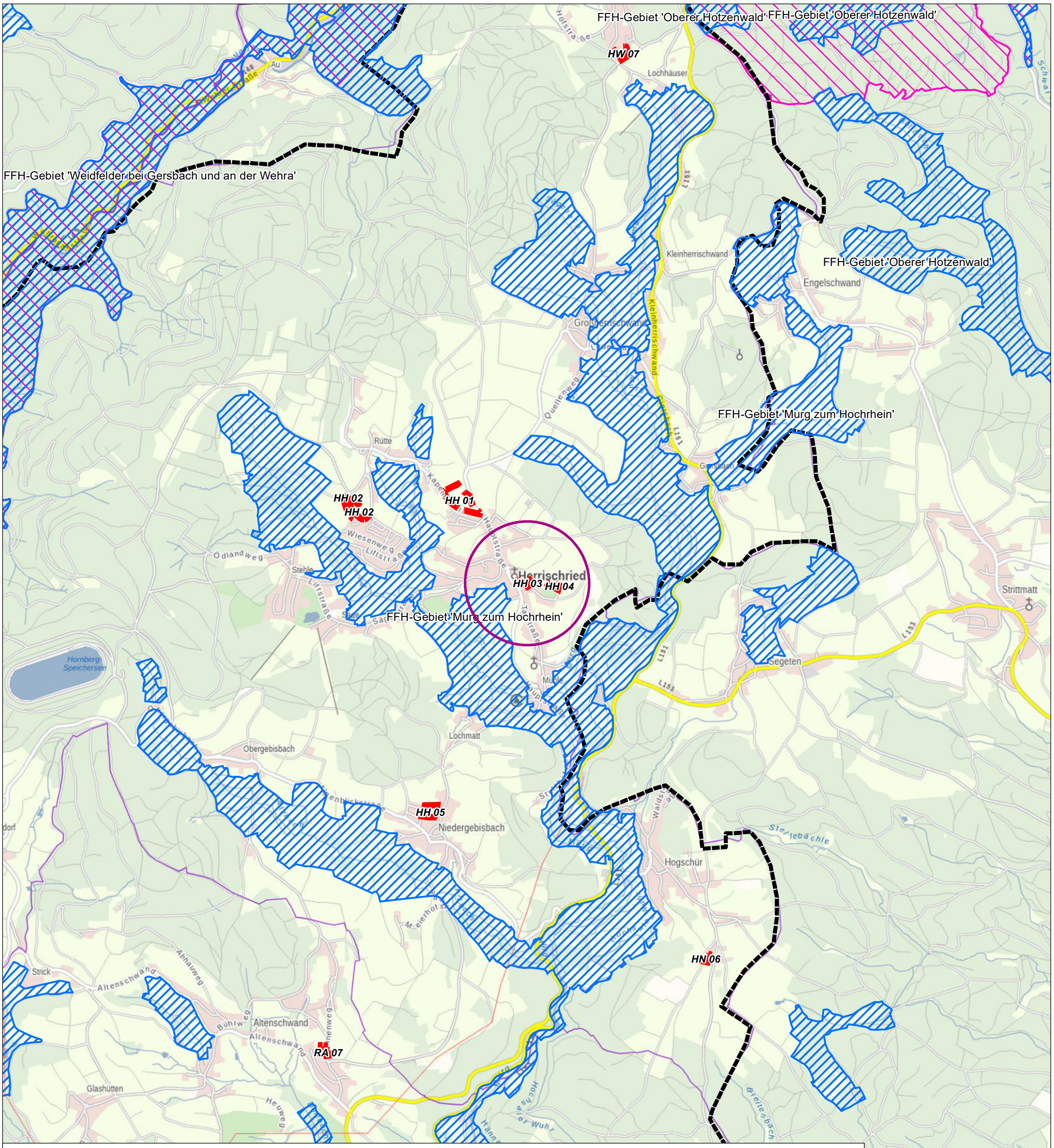

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "HH 03 Kirchweg"

Maßstab	Bearbeiter	Datum
1:25.000	CR	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "HH03 Kirchweg" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „HH04 Erweiterung Friedhof“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Herrischried*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „HH04 Erweiterung Friedhof“ in der Gemeinde Herrischried betrachtet. Ziel ist hier eine zu entwickelnde öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“.* *Bei der baulichen Entwicklungsfläche handelt es sich um eine schwach terrassierte Hangfläche unmittelbar oberhalb (nordöstlich) des bestehenden Friedhofs. Eine 0,7 m hohe mit Altgras bestandene Hangböschung teilt die Entwicklungsfläche in eine obere Teilfläche (Fettwiese) und eine untere Teilfläche (Magerwiese).* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m östlich außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Teilfläche Murgtal Nord). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren, die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. Da innerhalb der Fläche jedoch keine Leitstrukturen vorhanden sind und die Hecke des benachbarten Friedhofs als Leitstruktur ebenfalls nicht gut verbunden ist, ist lediglich eine geringe Eignung als Flugkorridor gegeben. Ein Verlust von potenziellen Quartieren (mit Funktion als Tagesquartier) kann ausgeschlossen werden, da keine Bäume vorhanden sind. Zusätzlich ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Auch hier besteht nur eine geringe Eignung, da es sich um eine Wiesenfläche ohne Gehölze handelt.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Nachweise der Art in den genannten angrenzenden FFH-Gebieten befinden sich jedoch in einer Entfernung von ca. 10 km. Aufgrund der Entfernung zu den Lebensstätten wird jedoch ausgeschlossen, dass ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor zwischen den Gewässern der FFH-Gebiete besteht und Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt.	
Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus) in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht unmittelbar zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	
Lebensstätte Braunkehlchen (Saxicola rubetra) in dem FFH-Gebiet: Murg zum Hochrhein	Eine Lebensstätte des Braunkehlchens befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m südwestlich der baulichen Entwicklungsfläche im Bereich der Sägebachaue. Dazwischen verläuft die K6533 mit daran angrenzender Wohnbebauung. Im Rahmen der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet wurden gemäß Textteils des Managementplans (2016) insgesamt „23 Reviere des Braunkehlchens festgestellt. Besiedelt wurde dabei lediglich der nördliche Teil des Gebiets, nämlich Feuchtwiesen um Großherrischwand (neun Reviere), Herrischried (zehn Reviere) und Giersbach (vier Reviere).“	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus besitzt einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Da diese Art jedoch stark an den Lebensraum Wald gebunden ist, ist die bauliche Entwicklungsfläche wenig als Jagdhabitat geeignet. Zudem liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Ein anlagebedingter Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebiets kann aufgrund der Entfernung mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden. Das Grünland innerhalb der baulichen Entwicklungsfläche kann prinzipiell temporär als Nahrungsfläche des Braunkehlchens genutzt werden, hat aber nur eine eingeschränkt vorhandene Eignung. Die Art konzentriert sich im FFH-Gebiet jedoch auf Komplexe von Artenreichen Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Feuchten Hochstaudenfluren, Übergangsmooren und Feuchtwiesenbrachen. Zudem sind wenig geeignete Ansitzwarten verfügbar und Zerschneidungseffekte durch die angrenzende Straße und Bebauung vorhanden, sodass die bauliche Entwicklungsfläche kein essenzielles Nahrungshabitat darstellt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch einen Verlust von Flächen außerhalb des FFH-Gebiets kann entsprechend mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis	Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Jagdhabitate oder Leitstrukturen verloren gehen.	

		bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	 Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Nahrungshabitate verloren gehen.
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Flächenzerschneidung unerheblich, da keine relevanten Leitstrukturen betroffen sind. Unerheblich, da keine Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen stattfindet.
6.2	**betriebsbedingt**		
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis) Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Akustische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind. Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich außerhalb der Fluchtdistanz des Braunkehlchens von 20-40 m nach FLADE (Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.). Die akustischen Störreize durch die Wohnnutzung und auch den damit verbundenen Kfz-Verkehr weisen lediglich eine geringe Intensität und Reichweite auf, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung für die Art mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen wird.
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.

		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich außerhalb der Fluchtdistanz des Braunkehlchens von 20-40 m nach FLADE (1994). Die optischen Störreize durch die Wohnnutzung und auch den damit verbundenen Kfz-Verkehr weisen lediglich eine geringe Intensität und Reichweite auf, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung für die Art mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen wird.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zerschneidungseffekte unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Unerheblich, da keine Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen stattfindet.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Ein anlagebedingter Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebiets kann aufgrund der Entfernung mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden. Das Grünland innerhalb der baulichen Entwicklungsfläche kann prinzipiell temporär als Nahrungsfläche des Braunkehlchens genutzt werden, hat aber nur eine eingeschränkt vorhandene Eignung. Die Art konzentriert sich im FFH-Gebiet jedoch auf Komplexe von Artenreichen Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Feuchten Hochstaudenfluren,

			Übergangsmooren und Feuchtwiesenbrachen. Zudem sind wenig geeignete Ansitzwarten verfügbar und Zerschneidungseffekte durch die angrenzende Straße und Bebauung vorhanden, sodass die bauliche Entwicklungsfläche kein essenzielles Nahrungshabitat darstellt. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch einen Verlust von Flächen außerhalb des FFH-Gebiets kann entsprechend mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Akustische und optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	
		Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich außerhalb der Fluchtdistanz des Braunkehlchens von 20-40 m nach FLADE (1994). Die akustischen und optischen Störreize durch die Wohnnutzung und auch den damit verbundenen Kfz-Verkehr weisen lediglich eine geringe Intensität und Reichweite auf, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung für die Art mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen wird.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

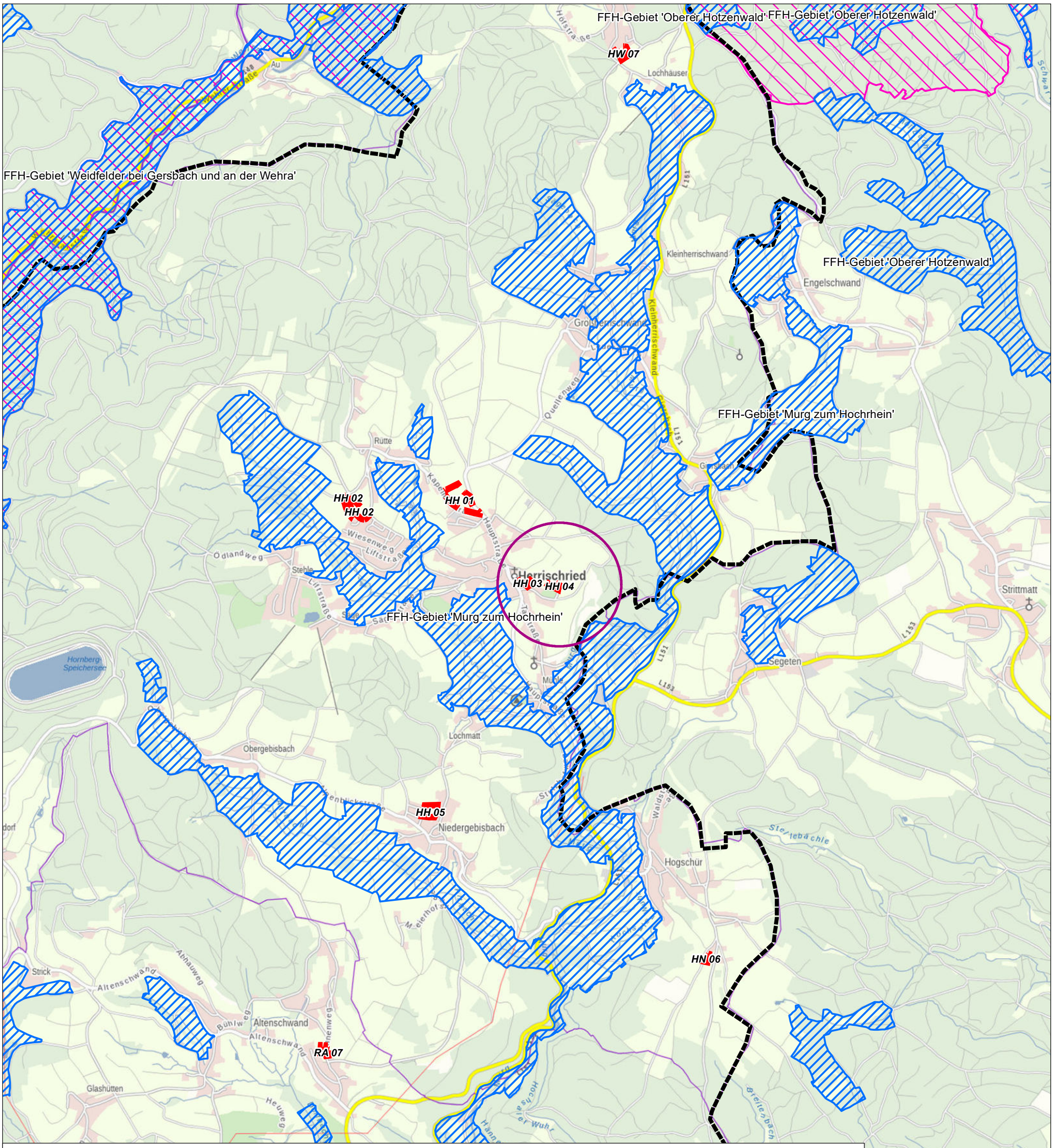

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "HH 04 Erweiterung Friedhof"

Maßstab	Bearbeiter	Datum
1:25.000	CR	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

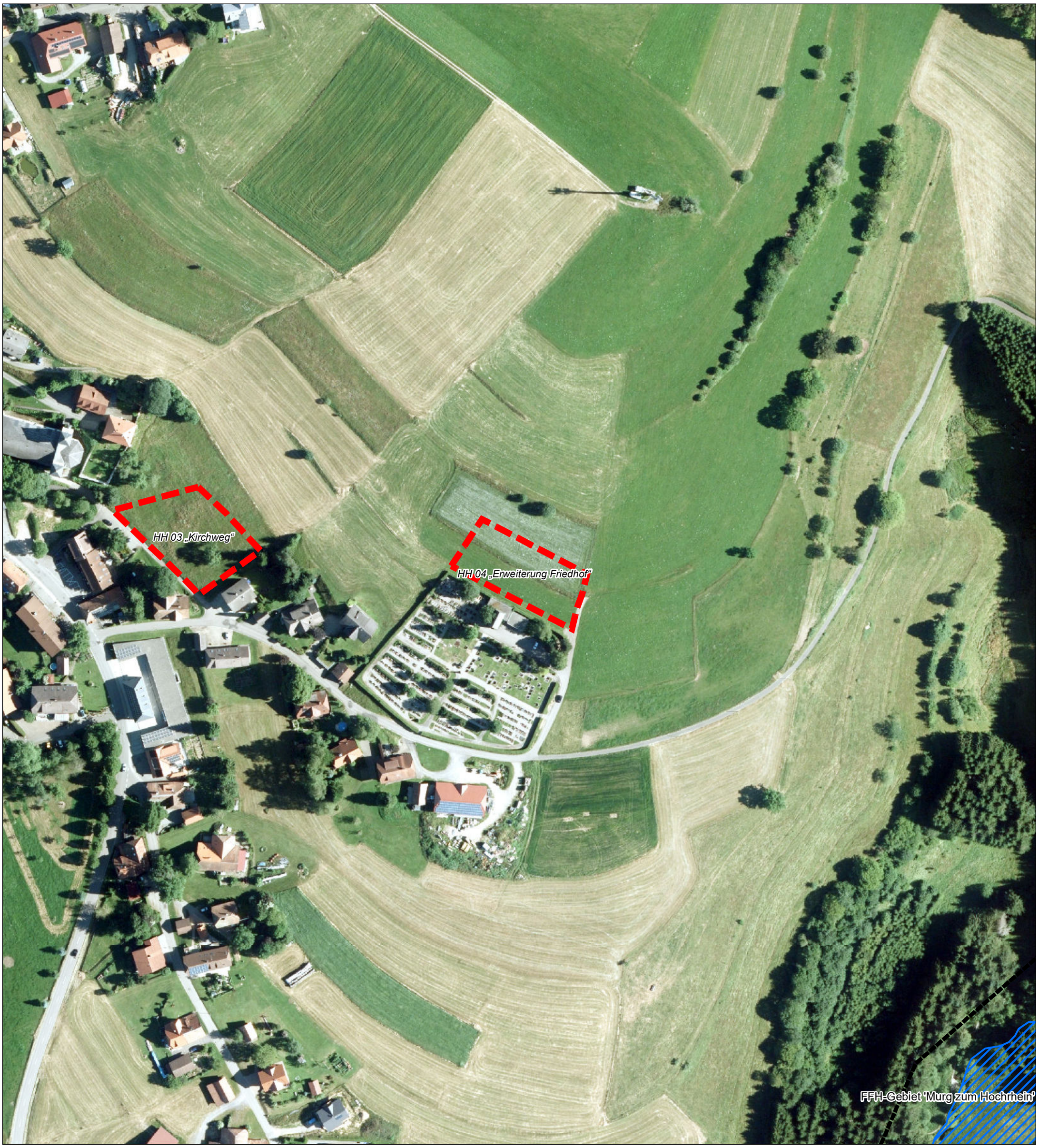

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "HH04 Erweiterung Friedhof" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „M01 Groß Ehrstätt“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Murg*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „M01 Groß Ehrstätt“ in der Gemeinde Murg betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine landwirtschaftliche Fläche dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer Wohnbaufläche zur Erweiterung des nordöstlichen Siedlungsrands von Murg.* *Es handelt sich um einen landwirtschaftlich genutzten Hang, der überwiegend von Ackerbau geprägt ist. Lediglich im südlichen Teil befindet sich eine blütenreiche Magerwiese (geschützt als FFH-LRT 6510, aber außerhalb der FFH-Gebiete liegend).* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m südöstlich außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Teilfläche Murgtal Süd). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren, die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. In diesem Fall ist die Eignung als Leitstruktur nur eingeschränkt vorhanden. In den Randbereichen befinden sich Gehölzbestände (geschütztes Biotop „Feldhecke NO Murg“), die jedoch nicht besonders gut angebunden / durchgängig sind. Darüber hinaus besitzt die Fläche potenzielle Eignung als temporäres Jagdhabitat insbesondere für das Große Mausohr. Es ist deshalb auch ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Zusätzlich ist ein Verlust von potenziellen Quartieren möglich, wenn es zu der Beseitigung von Bäumen kommt. Das Vorkommen von Wochenstuben wird im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche ausgeschlossen, Paarungs- oder Tagesquartiere sind jedoch ggf. möglich.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Frühere Nachweise der Gelbbauchunke gibt es im Laubwald Obersäckingen in über 3 km Entfernung nordwestlich der Entwicklungsfläche. Zusätzlich befindet sich eine Lebensstätte im Bereich der Teilfläche „Luttingen“ des FFH-Gebiets „Alb zum Hochrhein“ in einer Entfernung ca. 5 km nordöstlich der Entwicklungsfläche. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Deponie bei Grunholz mit mehreren unterschiedlichen Gewässern. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Aufgrund der Entfernung zwischen den Lebensstätten und zahlreichen dazwischenliegenden Barrieren wird jedoch ausgeschlossen, dass ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor zwischen den Gewässern der beiden FFH-Gebiete besteht und Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt.	
<u>Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus)</u> in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht zwischen diesen liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus besitzt einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Da diese Art jedoch stark an den Lebensraum Wald gebunden ist, ist die bauliche Entwicklungsfläche wenig als Jagdhabitat geeignet. Zudem liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Jagdhabitate oder Leitstrukturen verloren gehen (s.o.).	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenzerschneidung unerheblich, da keine relevanten Leitstrukturen betroffen sind.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit entsprechender geringer Lärmentwicklung insbesondere während der nächtlichen Aktivitätszeit, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen zu erwarten sind.	

6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Da die Fläche keine Eignung als Flugkorridor aufweist, ist von keinen Beeinträchtigungen durch die zukünftige Wohnnutzung mit geringer nächtlicher Außenbeleuchtung auszugehen.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Aufgrund der mäßigen Geschwindigkeit und Anzahl an KFZ-Bewegungen ist in dieser Wohnbaufläche das Kollisionsrisiko sehr gering, sodass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für die drei erstgenannten Arten ausgegangen wird. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der (temporäre) baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Im Rahmen der Bauarbeiten ist mit Lärmentwicklung während des Tages zu rechnen, sodass keine Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen während der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwarten ist. Zur Sicherstellung der Vermeidung von Beeinträchtigungen kann die Ergänzung eines Hinweises im Bebauungsplan zur Beschränkung der Bauar-

			beiten zwischen Anfang und Mitte November auf den Zeitraum außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit notwendig werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen.	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

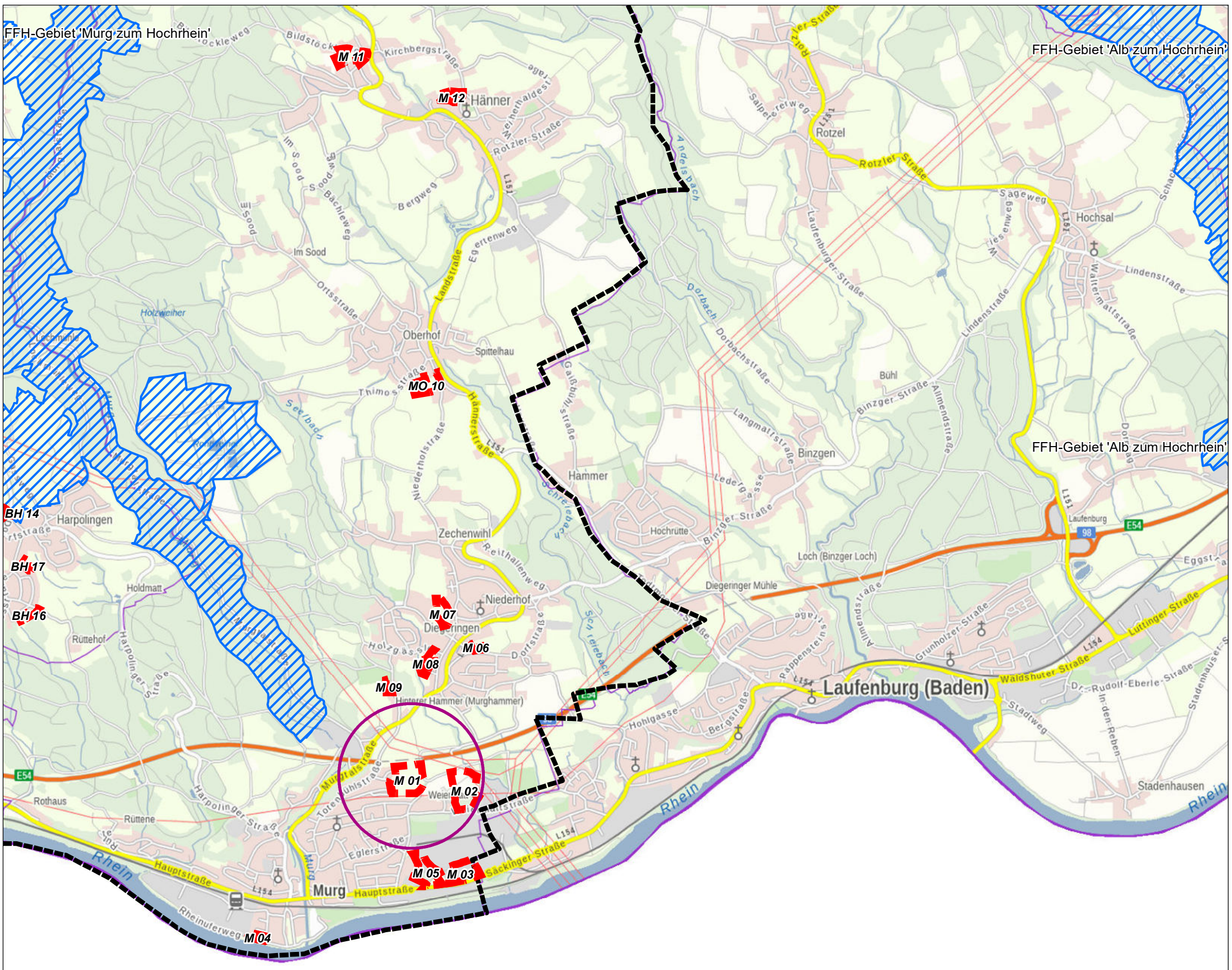

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "M 01 Groß Ehrstätt"

Maßstab	1:25.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "M01 Groß Ehrstätt" im Luftbild

Maßstab 1:2.000	Bearbeiter CR	Datum 21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „M02 Weiermatt“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Murg*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „M02 Weiermatt“ in der Gemeinde Murg betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine landwirtschaftliche Fläche dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer gewerblichen Baufläche im Anschluss an bestehende Gewerbenutzung.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 800 m südöstlich außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Teilfläche Murgtal Süd). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dies betrifft die Zerschneidung von Flugkorridoren sowie den Verlust von Jagdhabitaten und Quartieren. Im Sommer und Herbst 2021 wurden Netzfänge und Detektorkontrollen durchgeführt, um die vorkommenden Fledermausarten und deren Reproduktionsstatus zu ermitteln und das Konfliktpotential besser einschätzen zu können. Insgesamt wurden bei den Netzfängen nur vier Individuen der Zwergfledermaus gefangen. Die vier genannten Arten der FFH-Gebiete konnten nicht sicher nachgewiesen werden. Während der Detektorbegehungen gab es jedoch Rufe von nicht eindeutig zu identifizierenden Arten der Myotis-Gruppe. Die Untersuchungen geben keine Hinweise darauf, dass die potenziellen Quartiere von Wochenstuben oder Paarungsgruppen von Fledermäusen genutzt werden. Eine Quartiernutzung durch Einzeltiere der Bechsteinfledermaus oder Wimperfledermaus ist jedoch möglich. Essenzielle Jagdhabitate sind nicht vorhanden.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Frühere Nachweise der Gelbbauchunke gibt es im Laubwald Obersäckingen in über 3 km Entfernung nordwestlich der Entwicklungsfläche. Zusätzlich befindet sich eine Lebensstätte im Bereich der Teilfläche „Luttingen“ des FFH-Gebiets „Alb zum Hochrhein“ in einer Entfernung ca. 5 km nordöstlich der Entwicklungsfläche. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Deponie bei Grunholz mit mehreren unterschiedlichen Gewässern. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Aufgrund der Entfernung zwischen den Lebensstätten und zahlreichen dazwischenliegenden Barrieren wird jedoch ausgeschlossen, dass ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor zwischen den Gewässern der beiden FFH-Gebiete besteht und Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt.	
<u>Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus)</u> in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht zwischen diesen liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die Fledermausuntersuchung aus dem Jahr 2021 zeigt, dass keine essenziellen Jagdhabitate im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche vorhanden sind, sodass der Flächenverlust unerheblich ist.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Jagdhabitate oder Leitstrukturen verloren gehen (s.o.). Zur Sicherstellung der Vermeidung des Schadens von Einzeltieren können Hinweise im Bebauungsplan zur Berücksichtigung des Rodungszeitraums und Durchführung von Baumkontrollen vor der Fällung ergänzt werden.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenzerschneidung unerheblich, da keine relevanten Leitstrukturen betroffen sind.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zu erwarten ist eine gewerbliche Nutzung, die zu einer Lärmentwicklung außerhalb der nächtlichen Aktivitätszeit führen kann, sodass keine Beeinträchtigung bei Jagdflügen zu erwarten sind.	
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Da die Fläche keine Eignung als Flugkorridor aufweist, ist von keinen Beeinträchtigungen durch die zukünftige gewerbliche Nutzung auszugehen.	
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis	Da die Fläche keine Eignung als essenzielles Jagdhabitat oder relevante Leit-	

		bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	struktur darstellt, können erhebliche Beeinträchtigungen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die Fledermausuntersuchung aus dem Jahr 2021 zeigt, dass keine essenziellen Jagdhabitate im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche vorhanden sind, sodass die baubedingte Flächeninanspruchnahme unerheblich ist.	
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die Fledermausuntersuchung aus dem Jahr 2021 zeigt, dass keine essenziellen Jagdhabitate oder relevante Leitstrukturen im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche vorhanden sind, sodass im Rahmen der Bauarbeiten keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Jagd- oder Transferflügen während der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwarten sind.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen.	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus	

			und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

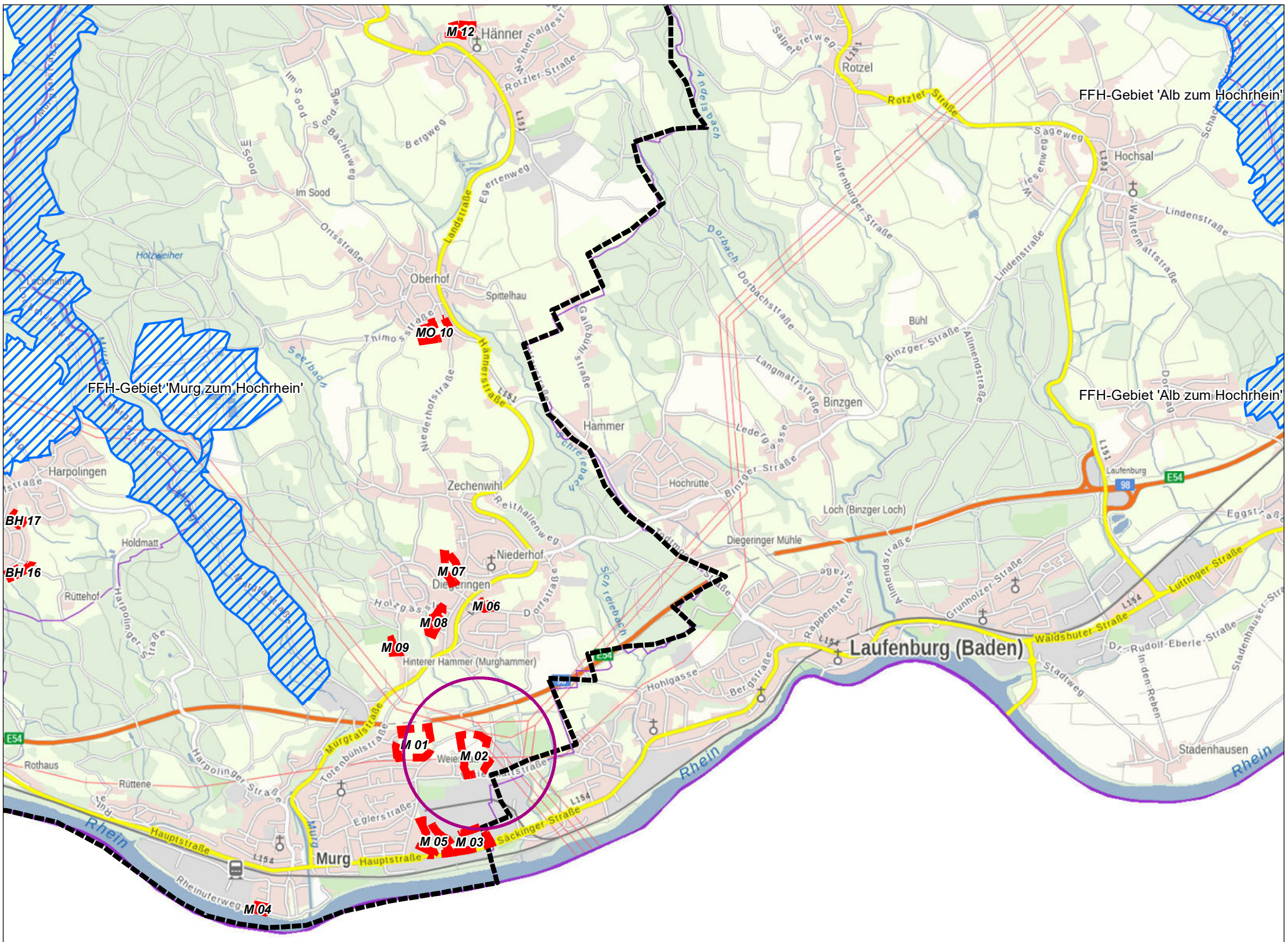

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "M 02 Weiermatt"

Maßstab	1:25.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

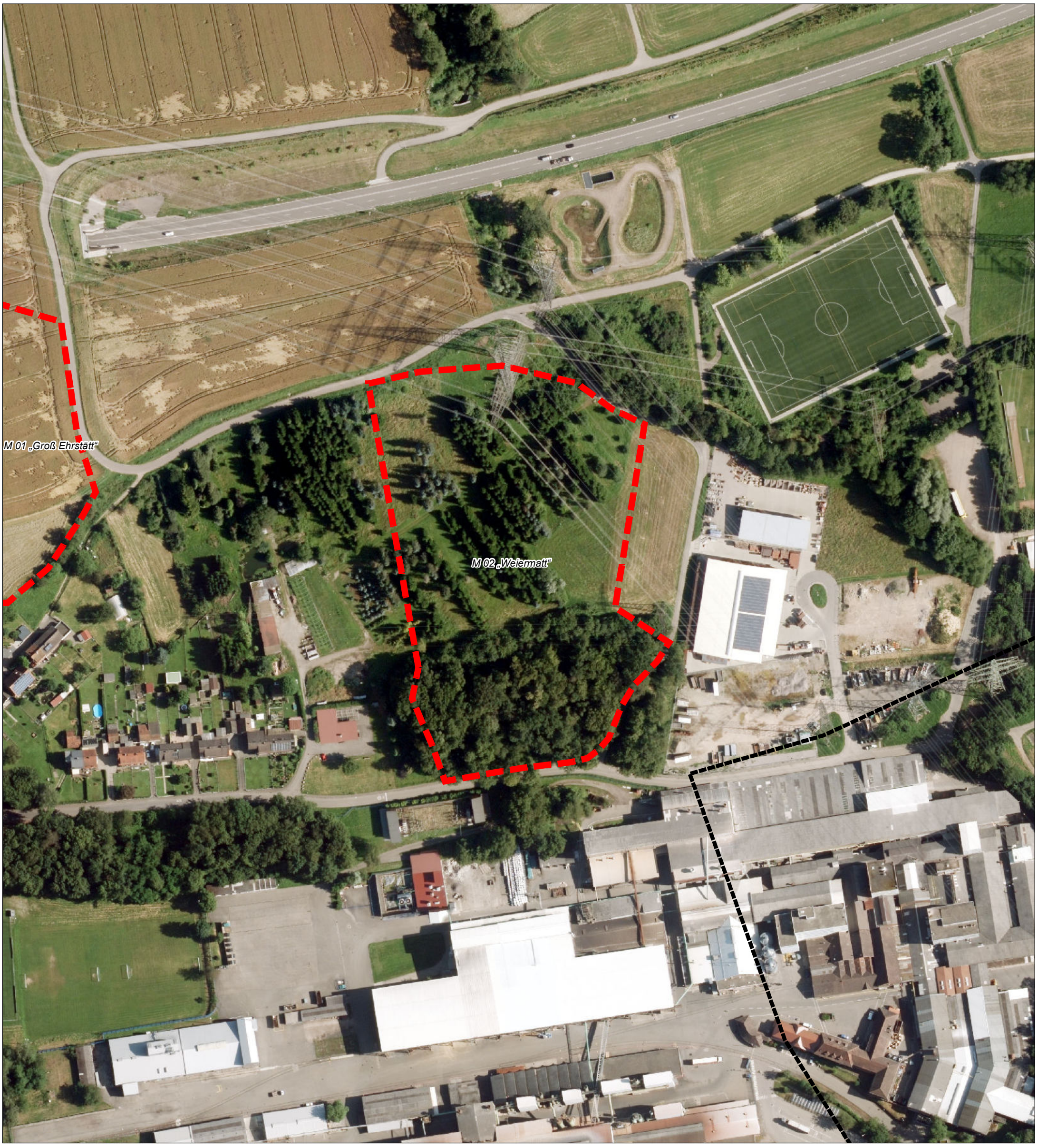

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "M02 Weiermatt" im Luftbild

Maßstab 1:2.000	Bearbeiter CR	Datum 21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „M03 Rhinaerfeld“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Murg*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „M03 Rhinaerfeld“ in der Gemeinde Murg betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine gewerbliche Fläche dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer Sonderbaufläche „Spedition“ in unmittelbarer Umgebung zu bestehenden Gewerbenutzungen.* *Die zwischen der B 34 im Süden und dem Industriegebiet im Norden gelegene Fläche wird geprägt von einer großen Offenlandfläche im Osten und einem Pioniergehölzbestand im Westen. Die Offenlandfläche wird zur Bundesstraße hin von einer Baumhecke mittleren Alters abgetrennt. Ein leicht verbrachter weitläufiger Wiesenbestand nimmt diesen Bereich ein, lediglich im Nordosten befindet sich eine Schlackenhalde. Im Westen besteht ein Baumbestand aus zwei miteinander verbundenen Feldgehölzen teils aus heimischen Pionierbäumen teils aus standortheimischen langlebigen Bäumen mittleren Alters (Eiche, Spitzahorn, Nuss u.a.). Die Feldgehölze gehen auf Teilflächen über in Brombeergestrüpp und Gebüsch mittlerer Standorte. Nach Westen vorgelagert besteht eine extensiv betriebene Schafweide.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von über einem Kilometer südöstlich außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Teilfläche Murgtal Süd). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

faktorgruen
Christine Rakelmann
Merzhauser Str. 110
79100 Freiburg

Telefon * *0761/ 707 647-11*

Fax * *0761/ 707 647-50*

e-mail * *rakelmann@faktorgruen.de*

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren, die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. Die randlich vorhandenen Gehölzreihen in der Entwicklungsfläche besitzen eine Eignung als Leitstruktur. Die Funktion ist jedoch durch Störungen des unmittelbar angrenzenden Gewerbegebiets und des Fuß- und Radwegs (störende Lichteinwirkungen) eingeschränkt. Zudem bestehen Zerschneidungseffekte nahegelegener Verkehrstrassen, eine Anbindung in nördliche Richtung fehlt. Darüber hinaus kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren durch die Beseitigung von Bäumen kommen. Die bestehenden Gehölze in der Entwicklungsfläche weisen jedoch kein erkennbares Quartierpotenzial, insbesondere für Wochenstuben, auf. Zusätzlich ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Auch hier besteht nur eine geringe Eignung, da es Störwirkungen in Form von Beleuchtung und Lärm durch das unmittelbar angrenzende Gewerbegebiet gibt.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Frühere Nachweise der Gelbbauchunke gibt es im Laubwald Obersäckingen in über 3 km Entfernung nordwestlich der Entwicklungsfläche. Zusätzlich befindet sich eine Lebensstätte im Bereich der Teilfläche „Luttingen“ des FFH-Gebiets „Alb zum Hochrhein“ in einer Entfernung ca. 5 km nordöstlich der Entwicklungsfläche. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Deponie bei Grunholz mit mehreren unterschiedlichen Gewässern. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Aufgrund der Entfernung zwischen den Lebensstätten und zahlreichen dazwischenliegenden Barrieren wird jedoch ausgeschlossen, dass ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor zwischen den Gewässern der beiden FFH-Gebiete besteht und Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt.	
<u>Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus)</u> in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht unmittelbar zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus besitzt einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Da diese Art jedoch stark an den Lebensraum Wald gebunden ist, ist die bauliche Entwicklungsfläche wenig als Jagdhabitat geeignet. Zudem liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Jagdhabitate oder Leitstrukturen verloren gehen.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenzerschneidung unerheblich, da keine relevanten Leitstrukturen betroffen sind.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Akustische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	

6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zerschneidungseffekte unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.	
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Akustische und optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. In direkter räumlicher Nähe befindet sich zudem die bauliche Entwicklungsfläche M05 Vorderer Läger mit einer Größe von ca. 1,8 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

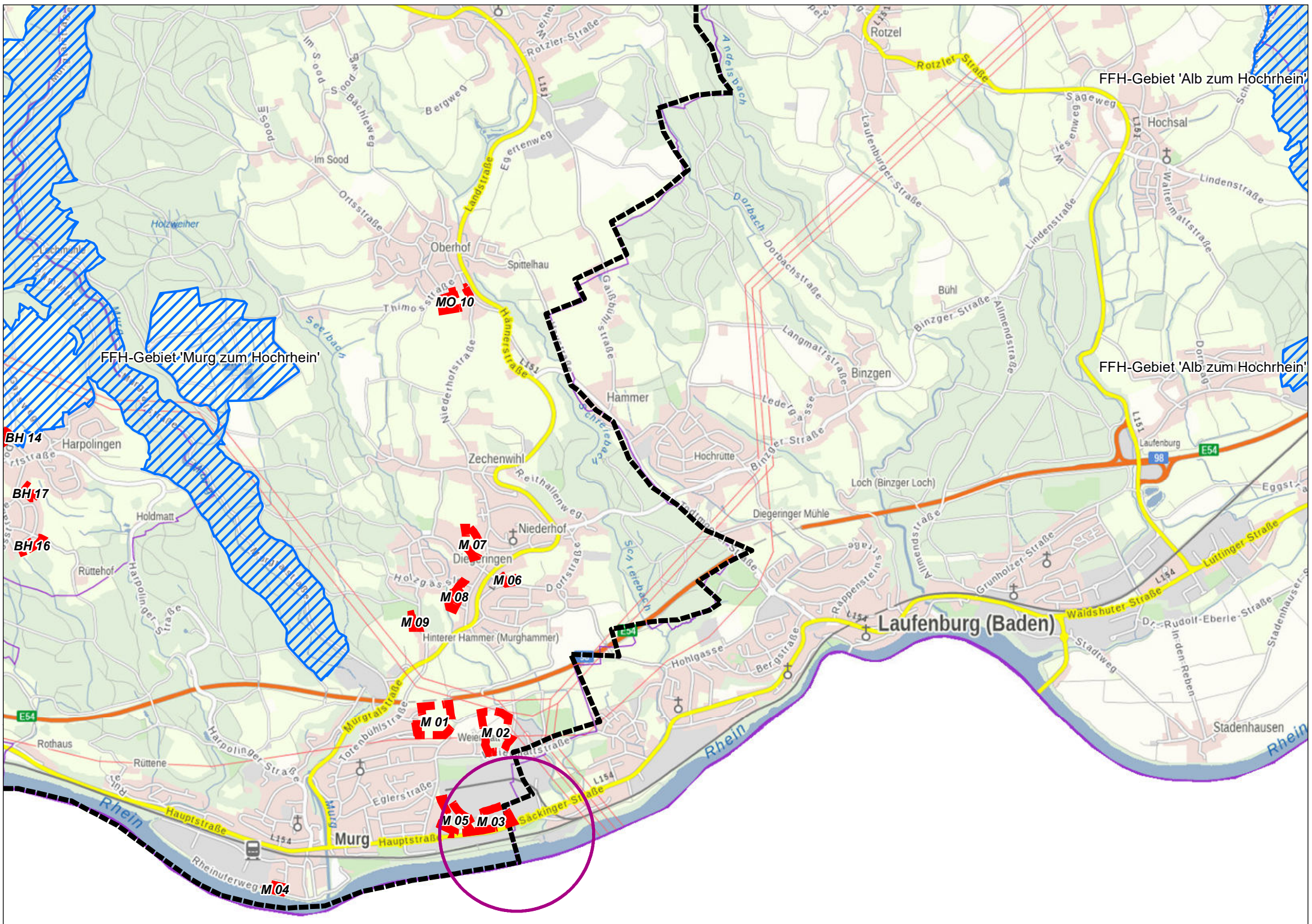

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "M 03 Rhinaerfeld"

Maßstab	1:25.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

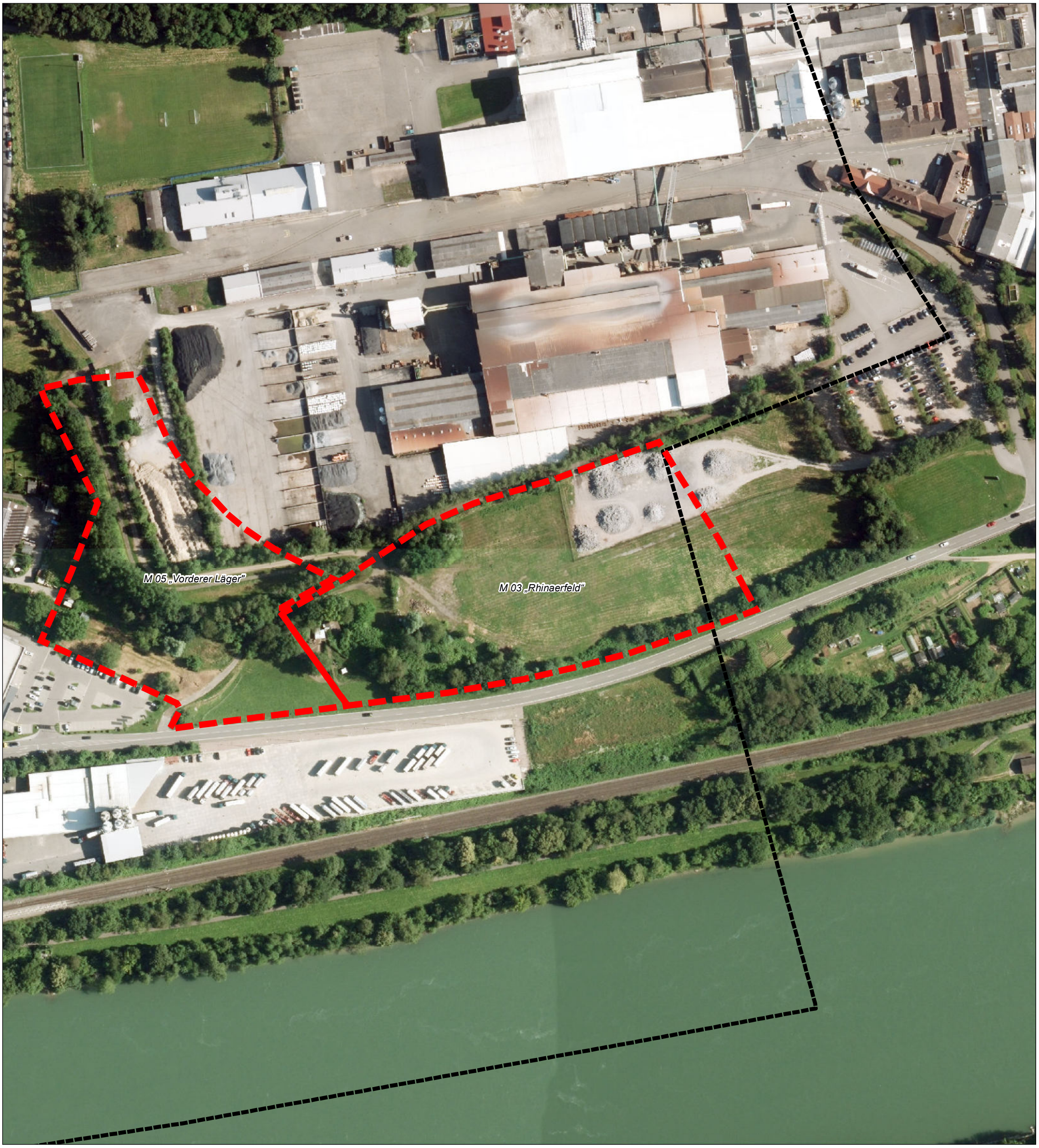

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "M03 Rhinaerfeld" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „M05 Vorderer Läger“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Murg*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „M05 Vorderer Läger“ in der Gemeinde Murg betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine landwirtschaftliche Nutzung dar. Ziel ist nun die Entwicklung von gewerblich genutzten Flächen in unmittelbarer Umgebung zu bestehenden Gewerbenutzungen.* *Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Murg nördlich der Hauptstraße sowie unmittelbar nördlich des Supermarkts bzw. südlich an das bestehende Gewerbegebiet angrenzend.* *Der Südwestteil und der der Nordteil der Fläche werden durch eine sehr steile, mehrere Meter hohe Böschung getrennt. Hier besteht ein dichter, von Laubbäumen geprägter Gehölzbestand.* *Südlich der Steilböschung setzt sich die Böschung weniger steil fort und läuft nach Südwesten aus. Hier besteht eine extensive, z.T. in Verbrachung begriffene Schafweide mit einigen Einzelbäumen. Am südwestlichen Rand ist der Weide ein Freizeit-/ Gartengelände mit einigen alten Hochstamm-Obstbäumen vorgelagert.* *Nordöstlich der Böschung schließt eine breite Wegschneise mit Schotterweg und schmalem asphaltierten Weg an, die an ihrem Nordostrand wieder von einer lockeren Gehölzreihe begrenzt wird. Hier besteht ein Zaun, der diese Wegschneise von den Lager- und Grünflächen des Industriegeländes "HC Stark" abtrennt.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von ca. einem Kilometer südöstlich außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Teilfläche Murgtal Süd). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.*	

	Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können. ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren, die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. Die vorhandenen Gehölzreihen in der Entwicklungsfläche besitzen eine Eignung als Leitstruktur. Die Funktion ist jedoch durch Störungen des unmittelbar angrenzenden Gewerbegebiets (störende Lichteinwirkungen, Lärm) eingeschränkt. Zudem bestehen Zerschneidungseffekte nahegelegener Verkehrstrassen, eine Anbindung in nördliche Richtung fehlt. Darüber hinaus kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren durch die Beseitigung von Bäumen kommen. Es besteht jedoch lediglich ein geringes Quartierpotenzial in einem Obstbaum direkt am südlich angrenzenden Parkplatz. Zusätzlich ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Auch hier besteht nur eine geringe Eignung, da es Störwirkungen in Form von Beleuchtung und Lärm durch das unmittelbar angrenzende Gewerbegebiet gibt.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Frühere Nachweise der Gelbbauchunke gibt es im Laubwald Obersäckingen in über 3 km Entfernung nordwestlich der Entwicklungsfläche. Zusätzlich befindet sich eine Lebensstätte im Bereich der Teilfläche „Luttingen“ des FFH-Gebiets „Alb zum Hochrhein“ in einer Entfernung ca. 5 km nordöstlich der Entwicklungsfläche. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Deponie bei Grunholz mit mehreren unterschiedlichen Gewässern. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Aufgrund der Entfernung zwischen den Lebensstätten und zahlreichen dazwischenliegenden Barrieren wird jedoch ausgeschlossen, dass ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor zwischen den Gewässern der beiden FFH-Gebiete besteht und Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt.	
<u>Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus)</u> in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht unmittelbar zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus besitzt einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Da diese Art jedoch stark an den Lebensraum Wald gebunden ist, ist die bauliche Entwicklungsfläche wenig als Jagdhabitat geeignet. Zudem liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zur Sicherstellung der Vermeidung des Schadens von Einzeltieren können Hinweise im Bebauungsplan zur Berücksichtigung des Rodungszeitraums und Durchführung von Baumkontrollen vor der Fällung ergänzt werden. Darüber hinaus ist die Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Jagdhabitate oder Leitstrukturen verloren gehen.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenzerschneidung unerheblich, da keine relevanten Leitstrukturen betroffen sind.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis	Akustische Wirkungen außerhalb der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwarten und unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	

		emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zerschneidungseffekte unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Akustische und optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. In direkter räumlicher Nähe befindet sich zudem die bauliche Entwicklungsfläche M03 Rhinaerfeld mit einer Größe von ca. 2,2 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

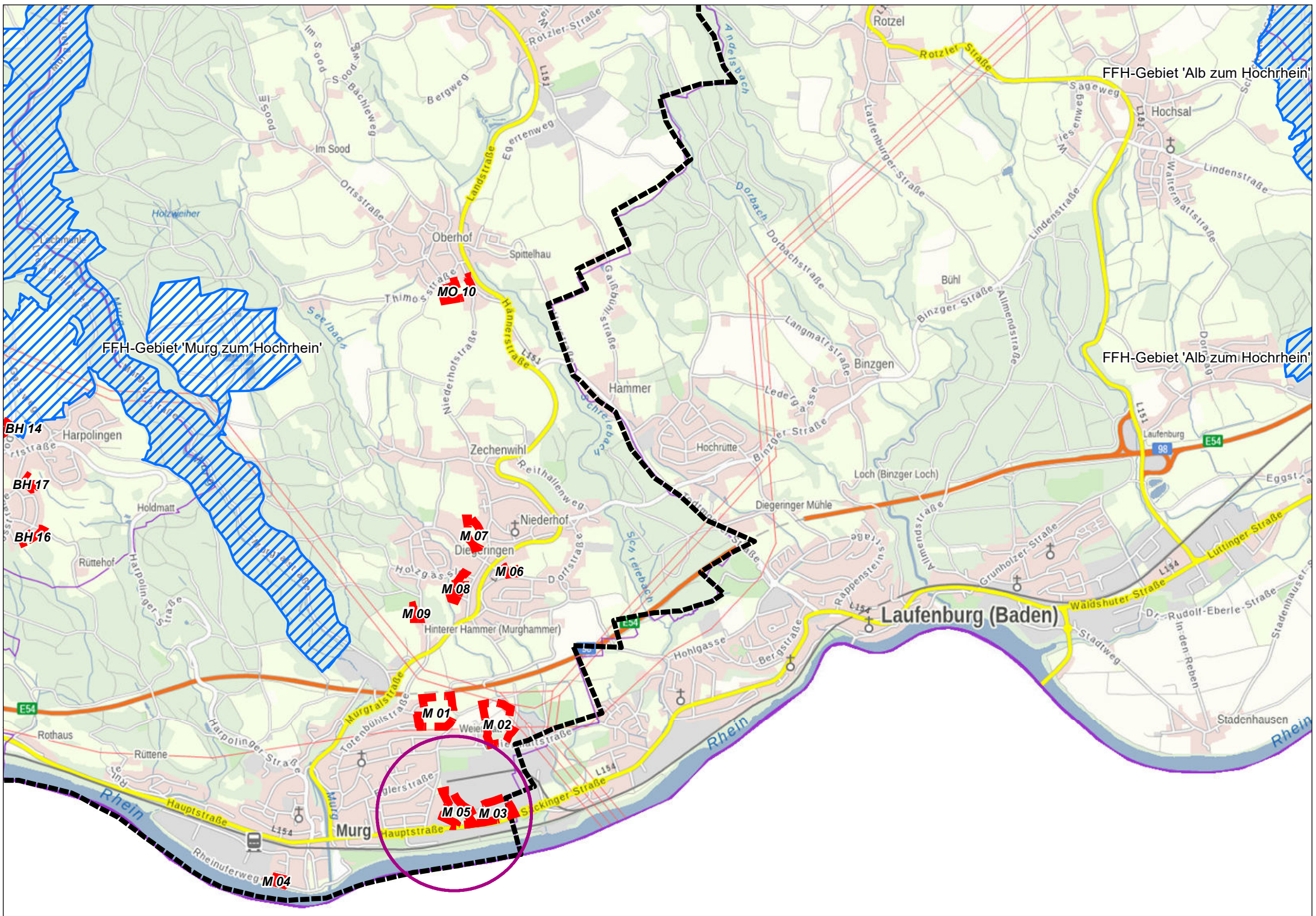

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "M 05 Vorderer Läger"

Maßstab	Bearbeiter	Datum
1:25.000	CR	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "M05 Vorderer Läger" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „M 08 Untere Weiermatt“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Murg*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „M08 Untere Weiermatt“ in der Gemeinde Murg betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine landwirtschaftliche Nutzung dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer Wohnbaufläche.* *Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich im südwestlichen Teil von Niederhof.* *Es handelt sich um eine leicht wellige, schwach nach Westen fallende Fläche zwischen Siedlungsrand im Osten und Bachgaleriewald des Seelbachs im Westen. Das Gebiet weist im Norden artenarmes, überwiegend aber artenreiches Grünland mit einzelnen alten Hochstammbäumen auf. Zum Bach hin grenzt die Entwicklungsfläche abschnittsweise an dessen Galeriewald an.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 600 m östlich außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Teilfläche Murgtal Süd). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren, die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. Dies betrifft den am westlichen Rand angrenzenden, gewässerbegleitenden Gehölzbestand. Darüber hinaus kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren (mit Funktion als Tagesquartier) durch die Beseitigung von Bäumen kommen. Zusätzlich ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Frühere Nachweise der Gelbbauchunke gibt es im Laubwald Obersäckingen in über 3 km Entfernung westlich der Entwicklungsfläche. Zusätzlich befindet sich eine Lebensstätte im Bereich der Teilfläche „Luttingen“ des FFH-Gebiets „Alb zum Hochrhein“ in einer Entfernung ca. 5 km östlich der Entwicklungsfläche. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Deponie bei Grunholz mit mehreren unterschiedlichen Gewässern. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Aufgrund der Entfernung zwischen den Lebensstätten und zahlreichen dazwischenliegenden Barrieren wird jedoch ausgeschlossen, dass ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor zwischen den Gewässern der beiden FFH-Gebiete besteht und Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt.	
Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus) in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht unmittelbar zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus besitzt einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Da diese Art jedoch stark an den Lebensraum Wald gebunden ist, ist die bauliche Entwicklungsfläche wenig als Jagdhabitat geeignet. Zudem liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zur Sicherstellung der Vermeidung des Schadens von Einzeltieren können Hinweise im Bebauungsplan zur Berücksichtigung des Rodungszeitraums und Durchführung von Baumkontrollen vor der Fällung ergänzt werden. Flächenumwandlung unerheblich, wenn Leitstruktur (Bachgaleriewald am westlichen Rand) erhalten wird.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenzerschneidung unerheblich, wenn Leitstruktur (Bachgaleriewald am westlichen Rand) erhalten wird.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis	Zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit entsprechender geringer Lärmentwicklung insbesondere während der nächtlichen Aktivitätszeit, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen zu erwarten sind.	

		emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	
6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Soweit ein Flugkorridor im Plangebiet besteht, kann dieser durch Lichtimmissionen in seiner Funktion beeinträchtigt werden. In dieser baulichen Entwicklungsfläche zu erwarten ist eine Wohnnutzung mit geringer nächtlicher Außenbeleuchtung im privaten Bereich. Zur Sicherstellung der Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen kann jedoch die Einrichtung eines Dunkelkorridors mit der Festsetzung im nachgelagerten Bebauungsplan zur Verwendung von Beleuchtungen mit einer eingeschränkten Lichtfarbe und Spektralbereich notwendig werden.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenzerschneidung unerheblich, wenn Leitstruktur (Bachgaleriewald am westlichen Rand) erhalten wird. Aufgrund der mäßigen Geschwindigkeit und Anzahl an KFZ-Bewegungen ist in dieser Wohnbaufläche das Kollisionsrisiko sehr gering, sodass nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für die drei erstgenannten Arten ausgegangen wird.
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.

6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Im Rahmen der Bauarbeiten ist mit Lärmentwicklung während des Tages zu rechnen, sodass keine Beeinträchtigung bei Jagd- oder Transferflügen während der nächtlichen Aktivitätszeit zu erwarten ist. Zur Sicherstellung der Vermeidung von Beeinträchtigungen kann die Ergänzung eines Hinweises im Bebauungsplan zur Beschränkung der Bauarbeiten zwischen Anfang und Mitte November auf den Zeitraum außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit notwendig werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

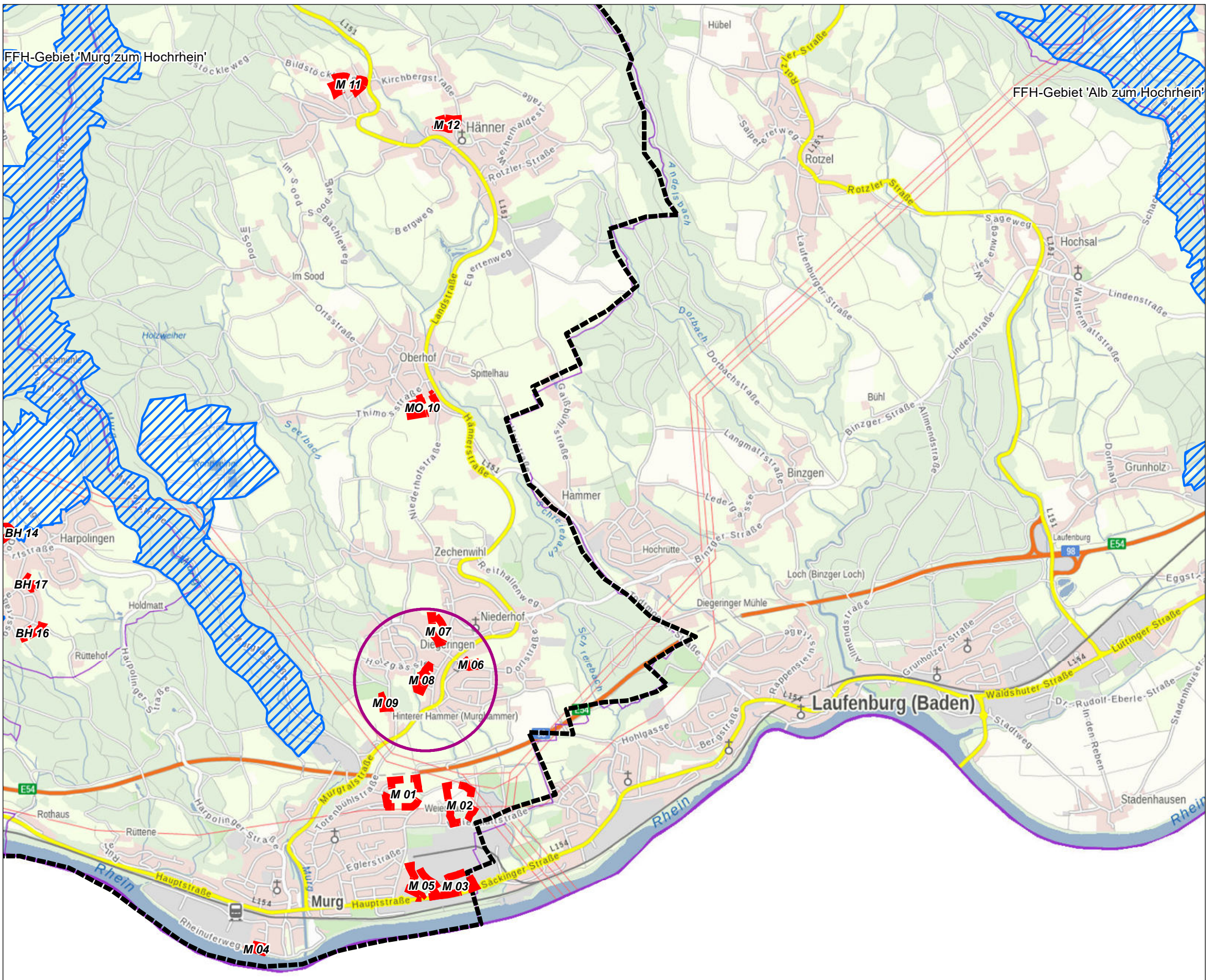

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "M 08 Untere Weiermatt"

Maßstab	1:25.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

0 55 110 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "M08 Untere Weiermatt" im Luftbild

Maßstab	1:2.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Bauliche Entwicklungsfläche „RH 05 Siedlungsstraße“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
		8413341	*Murg zum Hochrhein*
		8313341	*Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra*
		8314341	*Alb zum Hochrhein*
		8214343	*Oberer Hotzenwald*
		8312311	*Dinkelberg und Röttler Wald*
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
		Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen *Stadtverwaltung Bad Säckingen* *Rathausplatz 1* *79713 Bad Säckingen*	*Hr. Weiß* *07761/51-259* *weiss@bad-saeckingen.de*
1.4	Gemeinde	*Rickenbach*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Waldshut*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung mit Siedlungserweiterungsflächen in den vier Gemeinden der VVG Bad Säckingen dar.* *Es wird nachfolgend die Entwicklungsfläche „RH05 Siedlungsstraße“ in der Gemeinde Rickenbach, Ortsteil Hottingen, betrachtet. Der bisherige Flächennutzungsplan stellt hier eine landwirtschaftliche Nutzung dar. Ziel ist nun die Entwicklung einer Wohnbaufläche.* *Die bauliche Entwicklungsfläche befindet sich im südwestlichen Ortsrand von Hottingen.* *Die Fläche am südwestlichen Rand von Hottingen ist dreiseitig von bestehender Siedlung umgeben und wird als Streuobstweide genutzt. Im Osten grenzt eine Pferdeweide und im Westen (nur zum sehr kleinen Teil innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen) eine Schafweide an. Obstbäume als Halb- und Mittelstammbäume überwiegend mittleren Alters sind lückig über die Fläche verteilt. Jüngere Laub- und Nadelbäume begrenzen die Fläche im Süden.* *Der Eingriffsbereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 40 m nordwestlich außerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ (hier: Teilfläche Murgtal Süd bei Hottingen). Im Eingriffsbereich selbst befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen. Es ist jedoch eine potenzielle (temporäre) Nutzung des Gebiets z.B. durch Fledermausarten des FFH-Gebiets denkbar.* *Nachfolgend soll deshalb geprüft werden, ob durch das Vorhaben im FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der FFH-Arten und -Lebensraumtypen (zum Beispiel durch Immissionen) entstehen können oder ob erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen erhaltungszielgegenständlicher Arten zwischen Gebieten oder Gebietsteilen (zum Beispiel Wanderkorridore und Flugrouten) eintreten können.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
faktorgruen	*0761/ 707 647-11*	*0761/ 707 647-50*
Christine Rakelmann		
Merzhauser Str. 110	e-mail *	
79100 Freiburg	*rakelmann@faktorgruen.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2022 Christine Rakelmann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (Myotis myotis) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der vier genannten Fledermausarten bzw. der mit ihnen verknüpften Erhaltungsziele kann durch mehrere Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Zerschneidung von potenziellen Flugkorridoren, die über die bauliche Entwicklungsfläche führen können. Die in der Fläche vorhandenen Bäume sind diesbezüglich jedoch von geringer Bedeutung, da diese nicht an weitere Baumreihen angebunden sind und sich zudem in unmittelbarer Nähe zur Bebauung befinden. Darüber hinaus kann es zu einem Verlust von potenziellen Quartieren (mit Funktion als Tagesquartier) durch die Beseitigung von Bäumen kommen. Die bestehenden Gehölze in der Entwicklungsfläche weisen jedoch kein von außen erkennbares Quartierpotenzial, insbesondere für Wochenstuben, auf. Zusätzlich ist ein Verlust von Jagdhabitaten durch die Überbauung der Fläche denkbar. Auch hier besteht nur eine geringe Eignung, da es sich um eine kleine Fläche mit wenigen Bäumen handelt, die zudem in unmittelbarer Nähe zur Bebauung liegt.	
Lebensstätte Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Oberer Hotzenwald		
Lebensstätte Wimperfledermaus (Myotis emarginatus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra		
Lebensstätte Gelbbauchunke (Bombina variegata) in den FFH-Gebieten: Murg zum Hochrhein Dinkelberg und Röttler Wald Alb zum Hochrhein	Die Gelbbauchunke kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht für die Entwicklung der hier betrachteten Entwicklungsfläche für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, da die Art einen leichten Vorkommensschwerpunkt in (lichten) Waldbereichen aufweist. Zudem tritt das für die Art wichtige Habitatelement (temporäre) Kleingewässer in der baulichen Entwicklungsfläche nicht auf. Deshalb werden Individuen der Art in der Baufläche nur vereinzelt bzw. ausnahmsweise aber nicht regelmäßig auftreten. Individuen bzw. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-)Gebieten.	

	Frühere Nachweise der Gelbbauchunke gibt es im Laubwald Obersäckingen in über 5 km Entfernung südwestlich der Entwicklungsfläche. Zusätzlich befindet sich eine Lebensstätte im Bereich der Teilfläche „Luttingen“ des FFH-Gebiets „Alb zum Hochrhein“ in einer Entfernung von über 5 km südöstlich der Entwicklungsfläche. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Deponie bei Grunholz mit mehreren unterschiedlichen Gewässern. Gelbbauchunken können innerhalb ihres Aktionsraums sehr wanderfreudig sein. Vereinzelt legen Jungtiere oder fast adulte Tiere auf der Suche nach neuen Lebensstätten auch Strecken von bis zu mehreren wenigen Kilometern zurück (NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Gelbbauchunke – Bombina variegata – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 232-252.). Aufgrund der Entfernung zwischen den Lebensstätten und zahlreichen dazwischenliegenden Barrieren wird jedoch ausgeschlossen, dass ein regelmäßig genutzter Verbindungskorridor zwischen den Gewässern der beiden FFH-Gebiete besteht und Exemplare der Gelbbauchunke regelmäßig im Bereich der Entwicklungsfläche auftreten bzw. sich dort eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art ergibt.	
<u>Lebensstätte Hirschkäfer (Lucanus cervus)</u> in den FFH-Gebieten: Dinkelberg und Röttler Wald Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra	Der Hirschkäfer kann auch außerhalb des FFH-Gebietes auftreten. Generell betrachtet besteht dort für eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Art (bzw. der mit ihr verknüpften Erhaltungsziele) nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, insbesondere aus zwei Gründen: Hirschkäfer haben ihr Schwerpunktvorkommen in wärmebegünstigen, eher lichten, älteren Laubwäldern, insbesondere in solchen mit älteren Eichen. Gegenüber ihren Fortpflanzungsstätten sind sie (recht kleinflächig) standorttreu. Seltener und eher vereinzelt treten sie in Offenlandflächen mit alten Laubbäumen auf. Exemplare der Art, die außerhalb eines FFH-Gebietes auftreten sind regelmäßig nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, außer sie nutzen diese außerhalb gelegenen Flächen wiederholt als Verbindungskorridor zwischen FFH-(Teil-) Gebieten. Da die bauliche Entwicklungsfläche jedoch mehrere Kilometer außerhalb der beiden FFH-Gebiete und auch nicht unmittelbar zwischen den Teilflächen der Gebiete liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Entwicklungsfläche im Bereich eines regelmäßig genutzten Verbindungskorridors liegt, sehr gering.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Die Bechsteinfledermaus besitzt einen kleinen Aktionsradius von lediglich bis zu ca. 1,5 km um die Quartiere. Da diese Art jedoch stark an den Lebensraum Wald gebunden ist, ist die bauliche Entwicklungsfläche wenig als Jagdhabitat geeignet. Zudem liegt die bauliche Entwicklungsfläche für diese FFH-Gebietsart außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass auch die Bechsteinfledermaus in der baulichen Entwicklungsfläche nicht oder nicht regelmäßig (als Nahrungsgast) auftritt.	
6.1.2	Flächenumwandlung, Nutzungsänderung	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenumwandlung unerheblich, da keine essenziellen Jagdhabitate oder Leitstrukturen verloren gehen.	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Flächenzerschneidung unerheblich, da keine relevanten Leitstrukturen betroffen sind.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Akustische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	

6.2.2	optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Zerschneidungseffekte unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Die drei erstgenannten Fledermausarten haben einen sehr großen Aktionsraum. Innerhalb dieses Aktionsraums ist der baubedingte Flächenverlust im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche unerheblich, da ein evtl. verlorengehendes (temporäres) Jagdhabitat in diesem Bereich nicht von essenzieller Bedeutung ist. Entsprechend der aktuellen Nachweise liegt die bauliche Entwicklungsfläche für die Bechsteinfledermaus ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquartier westl. Wehr, sodass eine Nutzung des Gebiets durch die Bechsteinfledermaus wenig wahrscheinlich ist.	
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Es sind keine Schadstoff- oder Staubemissionen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten führen würden.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Akustische und optische Wirkungen unerheblich, da keine relevanten Jagdhabitate oder Leitstrukturen betroffen sind.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	o.g. Fledermausarten	Die weiteren baulichen Entwicklungsflächen des FNP VVG Bad Säckingen	Die Gesamtfläche durch die Summe der FNP-Entwicklungsflächen beträgt ca. 60 ha. Hinsichtlich des Aktionsraums der Arten Großes Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus ist dieser Flächenumfang irrelevant, insbesondere weil deren Jagdhabitate schwerpunktmäßig im Wald (und im FFH-Gebiet) liegen. Auch für die Bechsteinfledermaus gilt als Schwerpunkt-Jagdhabitat der Wald. Für diese FFH-Gebietsart liegen die baulichen Entwicklungsflächen aber ohnehin außerhalb ihres Aktionsraums von ca. 1,5 km um das nächstgelegene bekannte Wochenstubenquertier (westl. Wehr)	
7.2	o.g. Fledermausarten	Neubau der A98, Abschnitt 6 (Schwörstadt – Bad Säckingen – Murg)	Für die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Summationswirkung mit den FNP-Entwicklungsflächen und ggf. anderen Vorhaben besitzt das Vorhaben keine ausreichende Planreife.	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

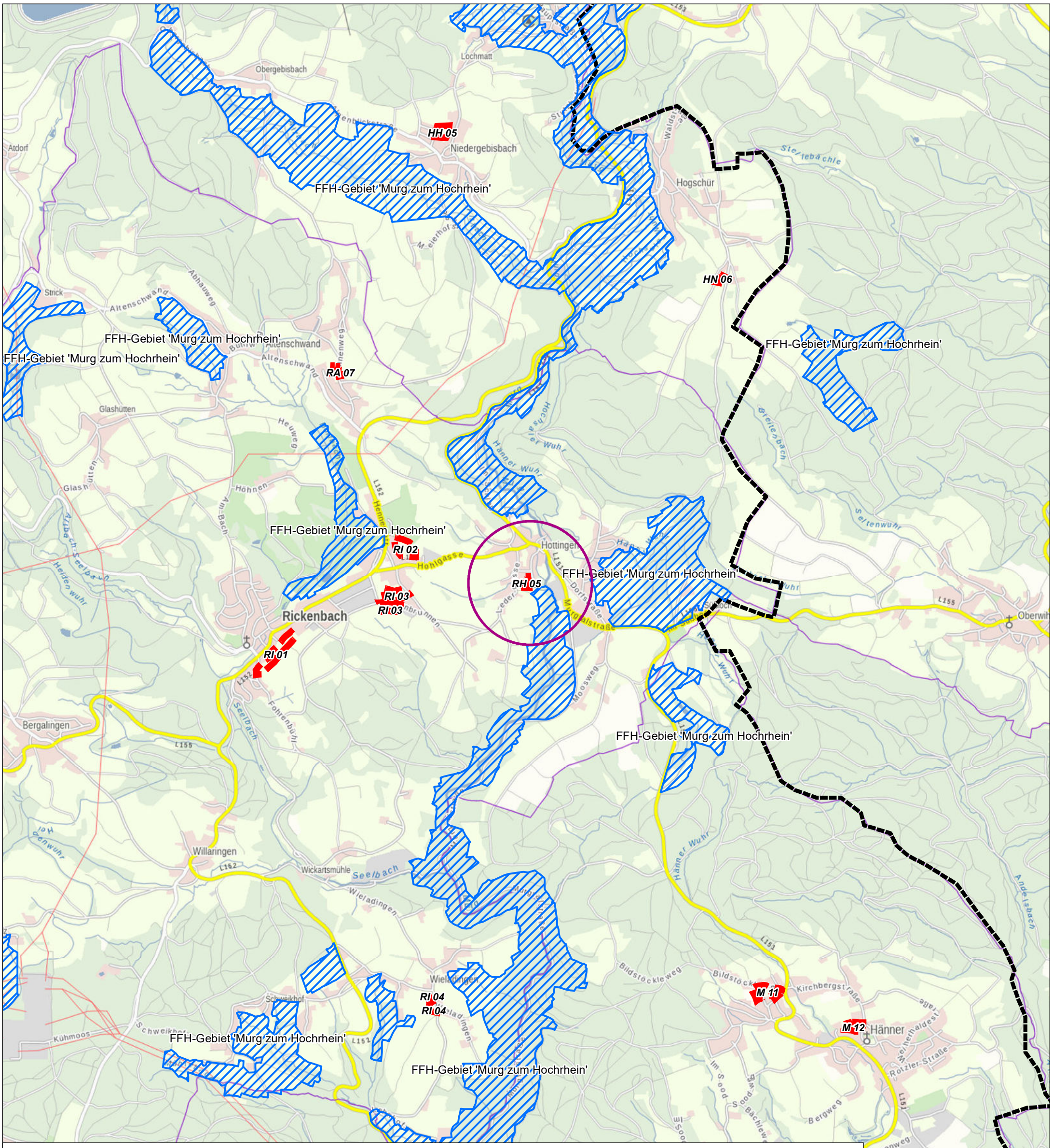

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 125 250 500 750 1.000 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Lage der baulichen Entwicklungsfläche "RH 05 Siedlungsstraße"

Maßstab	1:25.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Lage_Ueberblick_220121.mxd

Planzeichenerklärung

Bauliche Entwicklungsfläche

FFH-Gebiet

0 25 50 Meter

N

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen
Planbez.	Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche "RH 05 Siedlungsstraße" im Luftbild

Maßstab	1:1.000	Bearbeiter	CR	Datum	21.07.2022

L:\lp\061-Bad Säckingen, LP\GIS\Projekte\Karten_FFH_Vorpruefungen\lp061_FFH_Vorpruefung_Abgrenzung_Detail_Lubi_2201